Bavar.
2524
a

v. Stain
2524 a

v. Stain
2524 a

I.3524

Bavar.
2524 a

Bavar. 2524 a

Einige Ideen
über
Feuerpolizei
und
Löschanstalten,
dann
Herstellung einer allgemeinen
Landes-Feuerpolizei
ohne
Anspruch auf das Allerhöchste K. Staatsärar,
und jenes der Städte und Gemeinden
durch
Errichtung einer Phönixgesellschaft;
sammt
einer Uebersicht der seit 1813 bis 1822 incl. entstandenen Brände in Baiern, und Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der königlich-baierischen Brandassekuranz
von $18\frac{11}{12}$ bis $18\frac{21}{22}$

von
J. C. Stain.

München 1823.
Gedruckt und in Kommission bei E. A. Fleischmann.

R

92 B

In magnis malis, dum maxime cavemus,
nunquam satis cavemus.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Unberufen zwar, doch nicht unbefugt, wage ich es, hier einige Ideen und Wünsche über diesen so hochwichtigen Gegenstand den allerhöchsten und hohen Stellen, wie ihren Unterbehörden, dem ganzen hiesigen und teutschen Publikum darzulegen. Ich fühle mich dazu aufgefordert als Staatsbürger, und sehe es als eine heilige Pflicht desselben an, die Schweigen hierüber zum Verbrechen machen würde, weil im gesellschaftlich-staatsbürgerlichen Leben nach den Grundsätzen des Gemeinverbandes jedes Individuum verbunden ist, nach Kräften und Kenntnissen — viel oder wenig — das Seinige zum großen Zwecke des Gemeinwohles möglichst und treulichst beizutragen.

Ich bescheide mich gerne, daß ich, das Ganze der Feuerpolizeiwissenschaft nicht um-

fassend, hier nur ein unvollkommenes Bruchstück geliefert habe; glaube aber doch nicht, oleum et operam ganz verloren zu haben, in der Ueberzeugung, daß eine Idee die andere anregt, und schätze mich glücklich, wenn Meister in diesem Fache durch ein Werk der höchsten Vollendung, durch Mittel und Anstalten, welche nichts mehr zu wünschen übrig lassen, Baiern und das ganze gebildete Europa in Zukunft gegen die Verheerungen der Feuersbrünste schützen: unterdessen denke ich mit Horaz:

— — fungar vice cotis acutum
Reddere ferrum quae valet, exsors ipsa
secandi.

München den 26. Sept. 1823.

St.

Die rasche Thätigkeit, mit welcher an Wiederherstellung des abgebrannten neuen Hoftheaters gearbeitet wird, erfüllt alle Musenfreunde mit der freudigsten Hoffnung des schönsten Abendgenusses. In dem Maße, als die Annäherung des Augenblicks der Wiedereröffnung dieses stattlichen Tempels die Freude steigert, scheint man auch den unglücklich vierzehnten Jäner zu vergessen, und bald möchte er wohl ganz aus dem Gedächtnisse verwischt seyn. Bei dem Genusse, den die Gegenwart darbeut, blickt man nicht gern in eine traurige Vergangenheit zurück; noch weniger wird Sorge für die Zukunft die Freude stören sollen. Zwar denkt man bereits auf Brand-abhaltende Mittel; vielleicht wünscht man sogar dieses Gebäude unverbrennlich zu machen; allein so preiswürdig diese Vorsorge ist, so wenig ist sie für sich allein für die Zukunft genügend; ja der Wahn, durch ein glücklich gefundenes Mittel von jetzt an das Theater gegen alle Feuersgefahr gesichert zu sehen, möchte, wie ein Opiat die Wachsamkeit einschläfernd, in Zukunft von den schmerzlichsten Folgen seyn. Und dann — frägt es sich nicht um das Theater allein — die königliche Residenz mit allen andern öffent-

lichen Gebäuden, deren einige Papiere und Urkunden enthalten, mit denen das Wohl des Landes, wie jenes von viel hundert Familien zu Grunde gehen würde, andere aber unersetzliche Kunst- und Literaturschätze bewahren, sprechen den Staat weit dringender als das kostbarste Theater um Vorsorge und Wachsamkeit an.

Es sey also nach dem nun überlebt großen Unglücke die erste nnd heiligste Pflicht, die traurige, so theuer erkaufte, Erfahrung nach dem ganzen Umfange menschlicher Einsicht zu benützen, allen Kräften des Geistes aufzubieten, um ähnlichen Unglücksfällen nach Menschenmöglichkeit vorzubeugen.

Das Feuer ist ein Feind der zivilisirten menschlichen Gesellschaft, der wie ein Dieb in der Nacht einbricht, oder wie der Tod plötzlich den Menschen überfällt. Jahre, Menschenalter können vorübergehen, ohne daß die Weltchronik so ein schreckliches Ereigniß aufzuzeichnen hat, und — ein Augenblick kann der letzte des Daseyns unersetzlicher Schätze seyn. Den neuesten Beleg zu dieser Wahrheit lieferte jüngst erst der Brand der Paulskirche bei Rom.

Keine Besorgniß ist daher überflüssig, keine Vorsicht unnütz, keine Wachsamkeit zu viel, noch

weniger zu kostspielig, kein gutgemeinter Rath unbeachtet zu lassen. Der Gedanke an diese Gefahr muß Hoh und Nieder, Groß und Klein, Arm und Reich Tag für Tag beschäftigen; diese Gefahr muß uns immer gegenwärtig seyn, um die vorsichtigste Wachsamkeit immer rege zu erhalten. Die Gefahr eines Brandunglückes muß einhellig als Staats- und Nationalangelegenheit betrachtet werden.

Ich glaube, folgende Stelle aus Krügelstein *) dürfte hier am passendsten Orte stehen.

Erster Abschnitt. §. 1. „Die Glückseligkeit, „welche die Bewohner von Deutschland haben, „von Erdbeben, Vulkanen, Orkanen und andern Geißeln der Elemente befreiet zu seyn, „verliert einen guten Theil ihrer Größe durch die „Furcht, den Schrecken und Schaden, in welchen „man von so vielen und heftigen, diesem Lande „eignen, Feuersbrünsten versetzt wird ꝛc.“

§. 2. „Man sollte glauben, die beständige „Erwägung solcher Unglücksfälle, welche wir so „oft bei uns selbst und in unserer Nachbarschaft

*) Vollständiges System der Feuer-Polizeiwissenschaft von Joh. Frd. Krügelstein ꝛc. Leipzig bei Voß u. Comp. 1798. 8. 3 Bände.

„wahrnehmen, würde alle Kräfte, auch des Fei-„gesten und Gleichgültigsten, zum Widerstande „aufbieten. Es würde einen allgemeinen En-„thusiasmus verbreiten, dem Verderben vorzu-„kommen, ihm Widerstand zu leisten, und mit „der Anstrengung einer von ihren Unterdrückern „gebeugten Nation Alle eines Sinnes und einer „Kraft werden, um unser Gut, Freiheit und „Leben zu retten.“

„Allein die tägliche Erfahrung lehret, daß, „nur gar wenige Orte ausgenommen, Erschlaf-„fung und Laulichkeit statt Stärke, Unvorsich-„tigkeit und Vergessenheit statt Erinnerung, „dumpfes Hinbrüten statt raschen Entschlusses, „weibisches Weheklagen statt mannhaften An-„griffes die Oberhand behalten, und daß bei „den meisten Brandunglücken weit öfter „ein Ohngefähr rette, als der wohlan-„gewendete Kopf und die Hände der „Menschen rc. *).“

„Hundert Jahre Sorge und Mühe „der besten Obrigkeit kann vielleicht

*) Dergleichen Erfahrungen ließen sich hier mehrere nachweisen. Ein Glück, sagte man oft, — und man mußte es sagen, daß nicht der Wind von Osten blies. Wenn er aber nun einmal von Osten bläst???

„nicht soviel Gutes stiften als ein durch „ihre Nachläßigkeit begünstigter Aus„bruch einer verheerenden Feuersbrunst „Böses.“

S. 26. „Ein jeder Hausvater aber muß „sich zu der Stärke der Seele und dem festen „Vorsatz erheben: Ich will mein ganzes Haus „in einen solchen feuerfesten Zustand von innen „und außen setzen, mich so gut mit Feuergerä„the versehen, alle Anstalten so gut treffen, daß, „wenn es möglich ist, bei entstandenem Brande „mein Haus zu retten, es gewiß durch meine „Hand gerettet werden soll ꝛc.“ —

Laßt uns daher diesem schrecklichem Uebel so vorbeugen, daß nicht menschlicher Leichtsinn, nicht menschliche Fahrläßigkeit den Verlust unsers Eigenthums, unserer Kunst- und Literaturschätze zu beweinen hat, — so vorbeugen, daß nur von oben herab verzehrendes Feuer diese Schätze ergreifen, oder aus der Erde emporflammende Höllenwuth sie uns rauben müßten.

Man sollte glauben, daß nach allem, was schon von den besten Schriftstellern hierüber gesagt worden, was die alte Lehrmeisterin der Menschen, die tansendjährige Erfahrung so laut und verständlich predigt, es keiner weitern Er-

innerung, keiner fernern Aneiferung mehr bedürfen sollte. Aber es ist nicht so; davon kann man sich täglich überzeugen. Die vielen Hunderte der schrecklichsten Beispiele — sie sind lange schon vergessen. Der Brand von Straubing, der Brand von Neuötting, der von Vilshofen und mehr anderer Städte Baierns — sind vergessen; kaum daß noch selten beim Bier, oder anderm gesellschaftlichen Zusammentreffen die Rede davon ist.

Ich glaube hier den Leser dieses Versuches auf das Beispiel der Römer und einer andern großen, später nach ihnen lebenden, Nation zurückführen zu dürfen.

Die Römer, sagt Des Essarts in seinem Dictionnaire universel de police, article: incendie, fürchteten so sehr die Feuersgefahr, daß sie sich sogar entschlossen, ohne Verbindung untereinander, eines vom andern abgesondert, ihre Häuser zu bauen, und sie daher Inseln, insulas, nannten. Rom war auch wirklich mehr als die andern Städte dem Brandunglücke ausgesetzt, weil es enge, schiefe und winklichte Gassen und außerordentlich hohe Häuser hatte. Selbst Seneka sagt noch zu seiner Zeit hievon: Tanta altitudo aedificiorum est, tantaeque viarum

angustiae, ut neque adversus ignem praesidium, neque ex ruinis ullam in partem effugium sit; hinc et illa urbium excidia sunt *). — Dieser Uebelstand ist auch in manchen großen Städten Deutschlands noch anzutreffen.

Ueberdieß muß man bedenken, das Rom — das große Rom in seiner Blüthezeit auch sehr volkreich war, daß eine Menge Menschen von verschiedenen Völkern darin mit einer großen Menge von Leibeignen wohnten, daß ein Haufe von Müßiggängern und Taugenichtsen aller Art dahin strömte, weil Rom als das gemeinsame Vaterland betrachtet wurde, das all und jeden seine volle Brust reichte. Daher sagt Symmachus l. 2. ep. 7: es brannte sowohl bei Tag als bei Nacht, theils wegen der beständigen Fressereien, theils weil man von Wein überwältigt sich unbesorgt dem tiefen Schlafe überließ. Und Seneka ep. 94: „Adspice culinas nostras, et concursantes inter tot ignes co-

---

*) Die Gebäude sind so hoch, die Straßen so enge, daß man sich weder gegen das Feuer sichern, noch aus dem Brande irgend einen Ausweg zur Flucht finden kann; daher diese Verwüstungen der Städte.

quos nostros, unum putas videri ventrem, cui tot parantur *)."

Dieß dürfte auch noch heut zu Tage bei dem Gedanken an Feuersgefahr von Deutschlands großen Städten beachtet werden.

Allein — Rom, die Weltbeherrscherin einst, siegreich im Kriege, und groß in der Staatsverwaltung, traf auch alle Vorsicht gegen Feuersgefahr, wandte alle Mittel an, die ihm bekannt waren, und damals zu Gebothe stehen konnten, so daß die Römer auch heut zu Tage durch ihre vortreffliche Polizeieinrichtungen allen Völkern mit ihrem Beispiele vorleuchten.

Besonders unter der Regierung Augusts waren die Feuersbrünste so häufig, das Ulpian l. 1 ff. de officio Praefecti Vigilum sagt: multa incendiis in urbe vastabantur, quod plura uno die orirentur, was auch Dio Cassius Cap. 55. bestätiget **).

---

*) Man sehe einmal unsere Küchen, und unsere unter so vielerlei Feuern geschäftigen Köche an; man sollte glauben, sie kochten nur für Einen Bauch.

**) Die Feuersbünste richteten große Verheerungen in der Stadt an, weil oft an einem Tage mehrere ausbrachen.

Vorerst war die Frage, wem man die Obsorge über das Feuer, und das Löschen desselben übertragen sollte; denn man sah wohl ein, daß nicht Jedermann dazu geeignet seyn könne; daß es Leute von reinem, unbescholtenem Lebenswandel, Leute von besonderer Einsicht und Thätigkeit seyn müßten, die sich vorzüglich mit diesem so hochwichtigen Gegenstande zu befassen hätten.

Anfangs ward den Triumvirn das Amt der nächtlichen Feuerwachen zu Theil. Es sind diese die nämlichen, wovon der Nachtschwärmer Sosias im Amphitruo des Plautus sagt: Quid faciam, si nunc tres viri me in carcerem compegerint, inde quasi e promtuaria cella depromar ad flagrum? *)

Diese Triumvirn wurden sehr strenge bestraft, wenn sie sich eine Nachläßigkeit im Dienste zu Schulden kommen ließen. So sagt Valerius Maximus, daß die Triumvire M. Mulvius, Cn. Lollius und L. Sextilius von

*) Was soll ich thun, wenn mich nun drei Männer ins Gefängniß schleppen, woraus sie mich, wie aus einer Speisekammer, nur wieder holen, um gepeitscht zu werden?

dem Volkstribun dem Urtheilsspruche des Volks überlassen worden sind, weil sie bei dem Brande, der in der via sacra ausgebrochen, zu spät sich eingefunden, so wie ein anderer auf die Anklage des Volkstribuns, P. Aquillius, daß er seine Nachtwache nicht mit dem erforderlichen Fleiße gemacht habe, dem Ausspruche des Volkes unterlag. Manchmal dirigirten auch beim Löschen die Volkstribunnen und Aedilen, welch letztern allein in der Folge dieses Amt überlassen gewesen zu seyn scheint. Obwohl es nur ein Ehrenamt war, das nichts eintrug und doch seinen Mann der strengsten Verantwortlichkeit unterzog, so bewarb man sich nichts destoweniger aufs eifrigste darum. Was doch die Römer für Narren mußten gewesen seyn! Heut zu Tage würde sich schwerlich Jemand dazu verstehen; besonders keiner von denen, die, theuer bezahlt, doch ihr Amt schlecht verwalten, wenn sie nicht gar dem Staat in den Säckel greifen.— Aber damals mußte man besonders stolz darauf gewesen seyn, dem Vaterlande gute Dienste leisten, und die Liebe des Volkes gewinnen zu können. So sagt uns Velleius Paterculus im zweiten Buche seiner römischen Geschichte, daß der Aedil Egnatius Rufus besonders durch seine Vorsorge gegen das Feuer und seine ausgezeichneten Dienste bei entstande-

nem Brande sich die Liebe des Volkes erworben habe; und Cicero in seiner siebenten Rede gegen den Verres freut sich außerordentlich, daß er die Würde eines Aedils erlangt habe, wodurch ihm die Aufsicht über die Tempel und die ganze Stadt übertragen worden.

Anfangs waren nur 2 Aedilen in Rom, dann 4, denen man wegen der Wichtigkeit und des großen Umfanges ihres Amtes 10 Gehülfen beigab, die Decemviri, und fünf davon die Aufsicht der Stadt diesseits, den fünf andern jenseits der Tiber übertrug, wovon sie die Benennung cistiberes und transtiberes erhielten. Auch diese wurden bald Aedilen genannt, und weil die Aufsicht auf das Feuer ihr vorzüglichstes Geschäft war, hießen sie aediles incendiorum extinquendorum.

Alle andere Anordnungen und Hülfemittel, deren man sich damals schon das Feuer zu löschen bediente, anzuführen, würde hier zu weitläufig seyn.

So standen die Sachen bis auf August, unter dem Roms Größe seinen Kulminationspunkt erreicht hatte. Er fand die bisherige Feuerpolizei nicht entsprechend genug, hob die

Feuerädilen auf, und errichtete 7 Cohorten, jede mit einem Tribun an ihrer Spitze, alle aber standen unter einem Präfekten, dem die oberste Aufsicht und Leitung übertragen war; der die Säumigen und Nachläßigen, aus deren Schuld Feuer entstand, zu bestrafen, die Leute zu unterrichten und zu ermahnen hatte, was sie thun und unterlassen sollten; der besonders darauf zu sehen hatte, daß in jedem Hause, und namentlich in den Speisesälen immer ein hinlänglicher Wasservorrath war; der liederliches Gesindel und müßige Gaffer von der Brandstätte wegtreiben ließ, denn die zum Feuerlöschen erforderlichen Leute waren zum voraus schon bestellt, allgemein bekannt, und jede Partie in ihren Dienstleistungen vollkommen unterrichtet. Brandstifter, Diebe und Räuber rc. wurden von ihm auf der Stelle dem Stadtpräfekten übergeben, der Macht hatte, sie hinrichten zu lassen. Er selbst mußte mit seinen Leuten die ganze Nacht durch auf der Huth seyn, obwohl diese Cohorten ohnehin schon jederzeit, besonders aber bei Nacht, bereit seyn mußten, um sogleich, man mochte ein nur glimmendes, oder schon in Flammen ausbrechendes Feuer gewahr werden, bei der Hand zu seyn, und den Feind gleich bei seinem ersten Angriffe, ehe es größerer Anstrengung bedurfte, zu schlagen. Die Stadt war in 14 Regionen

getheilt, die Fabricius in seiner Roma C. 6. noch alle benennt; zwei solche Regionen waren einer Cohorte anvertraut. Zugleich wurde auf allen Seiten für hinlänglichen Wasservorrath gesorgt, so daß mehrere Straßen Roms unter Wasser gesetzt werden konnten.

Schon zu Zeiten der Triumvirn bediente man sich der öffentlichen Knechte (familia publica) und anderer besonders hiezu geeigneter Leute zum Feuerlöschen. Siehe 1. B. Tit. 15 der Digesten de officio praefecti vigilum. Erstere waren immer bei den Thoren und Stadtmauern zu finden, wo man sie im Nothfalle sogleich herbeirufen konnte; letztere bestanden aus Landleuten, Röhrmeistern und Wasserknechten, Dachdeckern und andern Handwerkern, deren auch einige außer der Stadt wohnten; diese leisteten ihre Dienste theils gegen eine angemessene Bezahlung, theils ganz unentgeltlich. Obwohl August Anfangs diese Einrichtung nur auf eine gewisse Zeit getroffen wissen wollte, so hat er sie doch beibehalten, und diese Feuerwache-Cohorten seinen späten Nachkommen hinterlassen, weil die Erfahrung ihn von ihrer Nützlichkeit, von ihrer Nothwendigkeit überzeugte. (V. Rosini antiquitatum romanarum l. VII. c. 34. 4. Amst. 1743.)

Der Präfekt dieser Nachtwache-Cohorten hatte besonders für den Vorrath der Feuerlösch-requisiten und ihre Erhaltung in gutem Stande zu sorgen. Vid. l. I. tit. 15 ff. de officio praef. vigilum. Ihre Geräthschaften bestanden in Wassereimern (hama) und einer Art Feuerhacken (dolabra). Daß die hama nichts anders seyn konnte, als eine Art unserer Wassereimer, erhellt aus einer Stelle des Columella, wo er sagt: habilem lymphis hamulam. Dolabra war ein Instrument, dessen sich auch die römischen Soldaten zum Einreißen der Gebäude, und die Bauern zum Zerschlagen der Erdschollen bedienten.

Bei einem so starken und gefährlichen Brande, daß man vielleicht bei aller Anstrengung zum Löschen Gefahr laufen konnte, durch das sich heftigst weiter verbreitende Feuer mehr zu verlieren, als man je durch Löschenwollen würde retten können, war man schnell entschlossen, die zunächststehenden Häuser einzureißen, wie man auch unablässig die glimmenden Brände und Balken herabriß. Dazu hatten sie noch nasse Tücher, verschiedenen dicken und haarigten Deckzeug, der in Wasser getunkt wurde, und womit man die Häuser schützte, daß sie nicht von den zunächst brennenden angegriffen wer-

den konnten. So waren auch einige mit dem Cilicium, eine dicke Bekleidung von groben Haaren, bedeckt, wovon auch die Land- und Seesoldaten Gebrauch machten. Auch eine Art Feuerspritzen kannten sie bereits, Syphones, die theils von Thon, theils von geschlagenem Blei, theils von schlankem ausgehöhlten Holze gemacht waren. Sie sogen das Wasser ein, und gaben es, mittelst eines Gebläses, auf eine ziemliche Weite wieder von sich.

Daß diese Werkzeuge den Römern sehr gute Dienste müssen geleistet haben, erhellt aus einer Stelle des Plinius, wo er den Nikomediern vorwirft: alioquin nullus usquam in publico Sypho, nulla hama, nullum denique instrumentum ad incendia compescenda L. X. epist. 42 *).

Uebrigens kömmt bei den alten Schriftstellern an mehrern Stellen der Gebrauch des Essigs vor. So sagt Appian, daß die Cyzizener sich gegen die Feuerpfeile mit Essig und Was-

*) Es war ohnehin kein Sypho, kein Feuereimer, überhaupt gar kein Werkzeug zur Dämpfung des Feuers bei Handen.

ser geschützt haben sollen; Vitruv, da er von Deckung eines Sturmdaches spricht, sagt: paleas aceto macerat, Vorzüglich aber spricht sich Polyän darüber aus: videri illud ignem extinguere et comprimere maxime, sed magis acetum unctum aut pinquefactum, quia minime ignis id apprehendat aut adhaereat *). Ulpian l. 33. §. 18 ff. de instructo vel instrumento legato: Acetum quoque, quod extinquendi incendii caussa paratur; item centones, siphones, perticae quoque et scalae, formiones et spongias et hamas et scopas contineri etc. **).

Endlich kann man nicht unbemerkt lassen, daß die religiösen Römer bei dem Ausbruch eines Feuers in die Tempel des Vulkans, der Proserpina und der Ceres eilten, und zu ihnen

*) Es scheint, daß er (der Essig) vorzüglich das Feuer lösche und erstickе, besser aber noch geölter und fettgemachter Essig, weil dieser am wenigsten feuerempfänglich sey.

**) Auch der Essig, welcher zum Feuerlöschen bereitet wird; Wische, Sprützen, auch Bürsten, die auf einer langen Stange aufgesteckt waren, Feuerleitern, Binsendecken (oder auch lederne Wassereimer), Schwamm, Feuereimer und Besen seyen darunter begriffen ꝛc.

um ihren Beistand flehten. Was sollen Völker thun, denen das Licht des wahren Glaubens gegeben ward, — denen der Psalmist zuruft: Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht ihr Hüter vergeblich. Ps. 126. — Unterdessen waren die Römer doch keine verzagte, feige Händeringer über das plötzlich einbrechende Unglück; sie wußten wohl, daß man darüber nicht den Kopf verlieren und die Hände in Sack stecken darf, daß man mit Gebethen und Gelübden kein Feuer löschen könne *). Gleich auf

*) Holberg erwähnt in seiner Lebensbeschreibung des schrecklichen Brandes von Koppenhagen, wodurch den 20. Oct. 1727 3785 Wohnhäuser, ohne Kirchen und öffentliche Gebäude, eingeäschert wurden, mit der Anmerkung, daß diese unerhörte Feuersbrunst deßwegen gleich anfangs so schnell sich ausgebreitet, weil die Leute über dieses ungewöhnliche und plötzlich einbrechende Unglück gleich in eine so große Bestürzung gerathen, daß sie als ledige und müßige Zuschauer das große Elend nur angesehen. Diejenigen, welche dazu bestellt gewesen, hätten vor Bestürzung nicht gewußt, was sie anfangen sollten; wie Unsinnige wären sie herumgelaufen, und Einer wäre dem Andern ins Amt gefallen; keiner hätte vor Verwirrung an Feuerlöschgeräthschaften gedacht.

das gegebene Zeichen, oder wenn sie selbst der ausgebrochenen Flamme ansichtig wurden, eilten blitzschnell die zum Feuerlöschen bestellten Leute mit allen erforderlichen Geräthschaften, jedes nach dem ihm angewiesenen Wirkungskreise herbei, mit Feuerhacken, Brecheisen, Feuereimern und Siphonen, Feuerleitern, verschiedenen Wasserbehältern 2c., so daß jeder seinem Auftrage gemäß zur schleunigsten Hülfe mitwirkte. — Wenn aber alle Menschenanstrengung fruchtlos ward, und an keine Möglichkeit mehr zu denken war, das Feuer zu löschen, so war es vorzüglich Sorge der Behörden, zu retten, was dem allgemeinen Brande entrissen werden konnte, da-

---

Nachdem es endlich bereits 2 Tage gewüthet, so wären die Einwohner gleichsam aus einem tiefen Schlafe erweckt worden, um dasjenige wieder zu ersetzen, was sie versäumt hätten. Es sey unglaublich, mit welcher Hurtigkeit sie nunmehr das Aeußerste gewagt, um den noch übrigen Theil der Stadt zu retten. Hier hätte man gesehen, was Menschen erdenken können, und was so viele Hände und vereinigte Kräfte mit dem Beistand des Höchsten auszurichten vermögend gewesen; denn wo man auch nur jetzt dem Feuer Widerstand gethan, da wäre es gelöscht worden.

her man sogleich die Menschenhände, die nicht mehr zu löschen vermochten, zum Einreißen verwendete. Wie z. B. bei dem großen Neronianischen Brande im J. 814 nach Erbauung Roms, im 63sten nach Christi Geburt, wobei 4 Regionen der Stadt abbrannten, 3 der Erde gleichgemacht wurden, von den übrigen 7 Regioneu aber nur wenige Häuser mehr ganze Dächer hatten, halb verbrannt und ruinirt waren. So Tacitus im 15ten Buche seiner Annalen. Nach diesem schrecklichen Brande, fährt Tacitus fort, both Nero dem heimathlosen und herumirrenden Volke wiederum möglichsten Beistand; man wies ihm das Marsfeld und die geöffneten Monumente des Agrippa an; seine eigenen Gärten ließ Nero dem Volke öffnen, auf der Stelle Nothgebäude (vielleicht Baraken) aufführen, um die hülflosen und ärmsten Leute des Volkes unterzubringen; von dem nahen Ostia und andern nächstgelegenen Gemeinden wurde das erforderlichste Hausgeräthe herbeigeschafft; nicht nur das Getreid um den niedrigsten Preis abgegeben, sondern selbst Unterstützung an Geld nach Verhältniß des Bedürfnisses der Familien ausgetheilt.

Man hätte glauben sollen, es wäre nun um Rom geschehen; aber kaum hatte man sich

von dem ersten Schrecken und Schmerz erholt, zu den Göttern um Versöhnung gefleht, die Sybillinischen Bücher nachgeschlagen, aus welchen belehrt man durch fromme Matronen zuerst im Capitol, dann zunächst am Meere an Vulkan, die Ceres, Proserpina und der versöhnten Juno die flehenden Hände emporhob ꝛc. Tacitus wie oben, so fing man auch gleich wieder an den Schutt von den Brandstätten wegzuräumen, und aufzubauen, und Rom ging wie ein Phönix herrlicher und schöner als je aus der Asche hervor. Man baute aber nicht mehr wie nach dem Gallischen Brande i. J. 366 (vid. Plinius 5. B.) ohne Sinn und Ordnung nach eines jeden Willkühr, sondern man baute nach einem festgesetzten Plane, die Häuser bekamen Bögen, um ihre Vorderseite (façade) gegen andringendes Feuer zu schützen, (eine Bauart, woran die Römer besonders viel Gefallen fanden) auch waren die Häuser nicht mehr innig mit einander verbunden, sondern durch Zwischenmauern (Feuermauern) getrennt, meistens von Galbanisch- und Albanischem Steine (wovon Vitruv im 2. B. K. 7. spricht), der dem Feuer vorzüglich widerstand, ohne Gebälk erbaut. Es wurde sowohl die Stadt selbst, als auch die Häuser der Privaten

reichlich mit Wasser versorgt, daß die Wasserleitungen (wie Strabo sagt) wie natürliche Bäche die Stadt überschwemmten.

Ueberhaupt wurde in Rom eine strenge und zweckmäßige Bauordnung beobachtet, wie dieß aus mehreren Stellen im Corp. juris erhellet. S. z. B. durfte auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht gebaut, kein Monument errichtet werden. L. 43. Tit. 7. Es wurde auch nicht einmal bei Privathäusern gestattet, gegen die Gassen heraus hölzerne Treppen zu bauen; in unsern Zeiten haben, bei allem Reichthum an Marmor und andern Steinen, selbst die kostbaresten Palläste und Residenzen hölzerne Stiegen. Vorzüglich fiel mir auf Tit. 8. §. 17. Si quis nemine prohibente in publico aedificaverit, non esse eum cogendum tollere, *ne urbs ruinis deformetur* *). Ferner Cod. L. VIII. Tit. X. De aedificiis privatis. Negotiandi causa aedificia demoliri et marmora detrahere edicto Divi Vespasiani et S. Consulto

---

*) Wenn jemand ohne Widerrede eines andern an einem öffentlichen Orte gebaut hat, soll er nicht zum Abbrechen gezwungen werden, damit die Stadt nicht durch Ruinen verunstaltet werde.

vetitum est. Caeterum de alia domo in aliam quaedam transferre licere, exceptum est. Sed nec dominis ita transferre licet, ut integris aedificiis depositis *publicus deformetur aspectus* *). — So denkt man heut zu Tage nicht mehr.

So glücklich Rom, so verjüngt und verschönert es nach dem Neronianischen Brande aus der Asche wieder emporstieg, so war es doch dieses das letztemal; schon waltete ein unerbittliches Verhängniß über die Weltherrscherin. Bei dem Einfalle der Gothen brannte von den 14 Regionen die 1ste, 12te und 13te ganz ab, und konnte weder damals, noch bis zur Stunde wieder hergestellt werden. Endlich in dem Grade als Rom an Moralität und Kraft verloren hatte,

---

*) Auf Spekulation des Gewinnstes wegen Häuser abbrechen, und den Marmor davon verschleppen, ist durch ein Edikt Vespasians, und durch ein Senatuskonsult verbothen. Ausgenommen jedoch und erlaubt ist, dergleichen von einem Haus in das andere zu übertragen. Aber selbst den Eigenthümern wird es nicht in der Art gestattet, daß durch Abbruch ganzer Gebäude ein häßlicher Anblick von Ruinen und Lücken entstehe.

sank es auch im physischen Zustande so tief herab, daß, wie Fabricius sagt, von dieser alma Roma nur mehr der Kadaver zu sehen ist.

Ich wende mich von den Römern ab zu einem Reiche, wo seit Jahrhunderten schon an Vervollkommnung der Polizei in ihrem ganzen Umfange gearbeitet worden, und woran man es hierin zur möglichsten Vollkommenheit gebracht hat — wo besonders die Feuerpolizei und Löschordnung allen andern Staaten zum Vorbilde dienen kann. Vervielfältigt traurige Erfahrung — aber auch Geist und Kraft sie möglichst zur Verbesserung des bürgerlichen Zustandes zu benützen, waren die Baumeister des großen Werkes, dessen sich nun Frankreich rühmen kann.

Schon unter Julius Cäsar wurde Paris, das die Pariser selbst angezündet hatten, in Asche gelegt, um es nicht dem Labienus übergeben zu müssen. (Dieser Geist von ihnen gewichen, hat sich im J. 1812 nach Moskau gezogen, und ist seitdem nicht wiedergekehrt.) Unter Childebert I. brannte es wieder großen Theils ab. Unter Gontrand, dem König von Orleans, im vierten Jahre seiner Regierung, brannte es zum drittenmale, und gänz-

lich ab, mit Ausnahme der Kirchen. Unter Dagobert, wo nur die Domkirche zum heil. Martial stehen blieb, brannte es zum viertenmale ab. Zum fünftenmale litt es unter den Normännern i. J. 886; dann unter Heinrich I. i. J. 1037. Die Feuersbrünste waren zwar hinnach nicht mehr so verheerend, aber darum nicht weniger vielfältig.

Im J. 1371 den 11. Juli erschien eine Polizeiverordnung, welche allen Einwohnern, wessen Standes sie immer seyn mochten, schärfest auftrug, vor ihren Häusern Wasser in Bereitschaft zu halten. Diese Verordnung wurde 1395 wiederholt, mit den Worten: „Jeder soll vor seiner Thüre eine Tonne Wasser in Bereitschaft haben, und ein brennend Licht in der Laterne vor dem Hause, so lange die Engländer in der Stadt seyn würden. Diese Verordnung Wasser in Bereitschaft zu halten, wurde auch i. J. 1400 wiederholt.

Im Oktober 1699 erhielt Paris Feuerspritzen. Anfangs hatte die Stadt deren nur 13; im April 1722 stieg ihre Zahl schon auf 30, und auf Befehl des Königs wurden sie in die 4 Viertel der Stadt vertheilt, unter den Befehlen und der Aufsicht des Generalpolizeilieute-

nants stehend. Noch muß er alle Monate nachsehen, ob sie in brauchbarem Stande sich befinden. Der darüber aufgestellte Generaldirektor hat für ihre Unterhaltung und Beischaffung neuer zu sorgen, wenn es noth thut. Auch bezahlt er 60 Mann von den Spritzenleuten, und unterrichtet sie im Dienste.

Im J. 1785 ward eine Kompagnie Spritzenleute in Paris errichtet; sie bestand aus einem Direktor, als Kommandant derselben, einem Ober- und 2 Unterlieutenants, 2 Adjutanten, 25 Brigadiers, 25 Unterbrigadiers, 25 Gefreite, 150 Spritzenleuten und 10 Ueberzähligen, im Ganzen 241 Mann. In diesem Jahre hatte Paris schon 50 Feuerspritzen im vortrefflichsten Zustande mit einer beträchlichen Anzahl lederner Schläuche, 30 großen und 12 kleinern Wasserzubern. Ein großer Zuber hält 42 Kubikfuß Wasser, steht auf einem eigens dazu bestimmten Wagen, und wird von 3 Pferden gezogen. Ein kleiner Zuber, der beiläufig nur 8 Kubikfuß Wasser hält, wird auf einem dazu geeigneten Wägelchen stehend von 2 oder 3 Menschen gezogen. Es sind in den verschiedenen Quartieren von Paris 25 Wachen errichtet, jede derselben hat 3 Spritzenmänner, wovon einer der Vorgesetzte der beiden andern ist.

Täglich und alle 24 Stunden hindurch halten 75 Spritzenmänner Wache, die wieder von 75 andern abgelöst werden, und diese wieder von 75 andern, so daß der Mann nur alle 3 Tage auf die Wache zieht. Alle Abend um halb 10 Uhr begeben sich 75 Mann zum Kommandanten, um seine Befehle zu empfangen, worauf sie die 75 Mann von der Wache ablösen, nachdem vorher ein Chef, oder wenigstens ein Unterlieutenant in Gegenwart des Kommandanten die Leute verlesen, und untersucht hat, ob sie diensttauglich sind. Die Adjutanten und Oberoffiziere inspiziren zu allen Stunden die verschiedenen Wachtposten, um gewiß zu seyn, daß alles in gutem Stande, und die Spritzenleute auf ihren Posten sind.

In den 12 Wachthäusern der am meisten bewohnten Quartiere von Paris befindet sich nebst einer oder 2 Spritzen ein kleines Sturmfaß, bis im Nothfalle ein großes herbeigeschaft wird.

Die 30 großen Sturmfässer stehen in 12 Remisen, und zu ihrer Fortschaffung sind immer 90 Pferde in den zu diesen Remisen gehörigen Ställen bereit. Die ganze Nacht durch stehen diese Pferde im Falle eines Bedürfnisses dem

Spritzenkommandanten zu Geboth, ohne daß es dem König mehr kostet als die Miethe für die Remisen und die Wachthäuser, die soviel immer möglich bei den hierzu erforderlichen Fuhrleuten angebracht sind; im Gegentheile aber gibt man ihnen unentgeltlich Wohnung und Stall, um sie jeden Augenblick bei der Hand haben zu können, und bezahlt sie wohl auch (jedoch ohne einen bekannten Lohn zu bedingen) dafür, daß sie zum Feuer sich gebrauchen lassen.

Bei Tage nimmt man die Pferde von verschiedenen Wägen in Paris, und weil die Lohnkutscher wissen, daß sie gut bezahlt werden, lassen sie sich ganz bereitwillig dazu finden; sollte sich aber einer dennoch weigern, so kann er dazu gezwungen werden.

Zunächst eines jeden Depot der großen Wasserwägen wohnen diejenigen Spritzenleute, die ihnen zu Führern dienen, und bei den Stadtbrunnen, oder Wasserreserven, welche dem Brande zunächst liegen, die Sturmfässer füllen. Dergleichen Reserven gibt es 30 in Paris, wo man die Fässer füllen kann; in der Folge sind sie noch vermehrt worden. Die Stadt hat fortwährend zwei Wasserpumpen unter 2 Fahrzeugen; bricht nun in der Gegend des Flusses Feuer

aus, so nähern sich diese Fahrzeuge möglichst dem Feuer; durch diese Wasserpumpen werden die Sturmfässer gefüllt, von welchen wieder die Feuerspritzen das nöthige Wasser erhalten.

Die städtische Verwaltungsbehörde läßt es sich besonders angelegen seyn, sie immer zum Gebrauche bereit zu halten, um sie auf den ersten Ruf in Bewegung setzen zu können. Sie leisteten besonders gute Dienste bei dem letzten Brande in den Tuillerien. So gibt es auch in Paris Spritzenhäuser, darin zunächst die Spritzenleute wohnen.

Jährlich werden in Paris 20,000 Zettel theils ausgetheilt, theils an öffentlichen Orten angeschlagen, um die Einwohner mit den Orten bekannt zu machen, wo die Wachthäuser, die Spritzenhäuser und die Wasserwägen sind, und damit man nicht von einem Quartier in das andere laufe, um Hülfe zu suchen, sind in jedem Quartier der Stadt für dasselbe eigne Zetteln angeschlagen, welche die nächstgelegene Hülfeleistung anzeigen.

Seit dem Brande in den Tuillerien im J. 1787 ließ der König zwei Wachthäuser für Spritzenleute bauen, eines in den Tuillerien, das

andere in dem großen Hofe des Louvre, wo auch eine Reserve von 1500 Tonnen Wasser angebracht ist. Auf jeder Wache befinden sich 5 Mann mit den nöthigen Spritzen, um im ersten Augenblick auf das ausbrechende Feuer losgehen zu können. Diese beiden Wachthäuser sind einzig zur Sicherung der benannten beiden Plätze bestimmt, und geschieht ihrer weder in dem königl. Almanach Erwähnung, eben so wenig wird ihrer als öffentlicher Hülfeleistung in den jährlichen Anschlagszetteln gedacht.

Diese Anstalt möchte auch wohl hier zum Schutze der königl. Residenz gut angebracht seyn.

Die Offiziere oder Sergeanten von den Regimentern haben während des Brandes nur die Befehle zur Ablösung der Arbeiter zu geben, und können nach ihrer Instruktion nur mit Einstimmung des Direktors der Spritzenleute, oder der Anführer seiner Kompagnie ihre Mannschaft von der Brandstätte zurückziehen. Die gewöhnliche Militärwache ist da Ordnung zu erhalten.

Die Spritzenleute haben es allein mit dem Feuer zu thun, und sorgen nur dafür, daß die Feuerspritzen gut bedient, und immer mit Was-

ser gefüllt werden. Zur Seite der Wache der Spritzenleute, in dem großen Spritzenhause, befindet sich auch eine Wache von dem Regiment der französischen Garden, wo immer 25 Mann in Bereitschaft stehen, deren 12 Arbeiter, 12 Bewaffnete, mit einem Sergeanten an der Spitze, sind. Auf die erste Nachricht von dem Ausbruche eines Feuers gehen 12 Arbeiter und 3 Bewaffnete mit den Spritzenleuten ab; alle sind nun beschäftigt eine oder 2 Spritzen mit einem kleinen Sturmfasse in Bewegung zu setzen, wenn das Feuer von ihnen nicht weit entfernt ist. Vorzüglich die Arbeiter bedienen die Spritzen, und selten geschieht es, daß man überdieß noch mehr Leute bedurfte. Wenn jedoch der sogleich herbeieilende Kommandant der Spritzenleute glaubt, daß er nicht Mannschaft genug habe, so ordnet er sogleich einen Mann von der französischen Garde ab, und läßt von den, dem Brande zunächstliegenden Kompagnien 1, 2, 3 auch 4 Abtheilungen kommen, so wie schon von dem Feuerhause aus auf die Nachricht eines bedeutenden Brandes sogleich die nöthigen Detachements geholt werden. Ein jedes Detachement besteht aus 2 Sergeanten, 2 Korporalen, 8 bewaffneten Gemeinen und 16 Arbeitern. Gleich bei dem Ausbruche eines Feuers werden zwar die zunächst herbeieilenden Leute

zum Dienst der Feuerspritzen gebraucht; aber das dauert nur einen Augenblick, denn sogleich kommen auch die französischen oder Schweizergarden an, welche, um alle Unordnung und Dieberei zu verhindern, niemand mehr außer den Spritzenleuten und der beorderten Mannschaft, den Zutritt zum Feuer gestatten, sondern um dasselbe einen undurchdringlichen Kreis schließen.

Einmal des Jahrs bei schönem Wetter werden die 50 Feuerspritzen in Gegenwart eines Unterlieutenants, der streng darauf sieht, ob alles sich in gutem Stande befindet, besichtiget und probirt.

Wenn in der Kompagnie der Spritzenleute ein Platz erlediget wird, sey es der eines Brigadiers, oder Unterbrigadiers, oder auch eines Gefreiten, so wird zur Vergebung desselben ein Konkurs eröffnet; das heißt: man stellt sich in irgend einem Gebäude Feuer vor, wo jeder zugelassene Konkurrent Hand anlegt. Welcher dabei am meisten Kenntniß und Thätigkeit zeigt, wird, selbst von seinen Mitbewerbern, und von den Oberoffizieren, die schon vor dieser Probe erachtet haben, was hier am zweckmäßigsten zu thun sey, zu der erledigten Stelle ernannt. Aber auch die Spritzenleute wie ihre Ueberzähligen

werden von Zeit zu Zeit auf diese Art eingeübt.

Der Kommandant der Spritzenleute nimmt jedoch keinen auf, für dessen guten Ruf und Rechtlichkeit nicht wenigstens zwei Hausgesessene in Paris bürgen. Auch verbietet er seinen Leuten auf das schärfeste, und bei Androhung ohne weiters davon gejagt zu werden, von den durch den Brand betheiligten, nicht das Geringste, selbst nicht einmal eine Erquickung anzunehmen. Er selbst theilt Erfrischungen und die verdiente Belohnung aus, und sorgt für Vergütung des Schadens, der Einem von der ihm untergebenen Mannschaft zugehen kann.

Obwohl die Spritzenleute bei allen Schauspielhäusern der Hauptstadt bei der Hand seyn sollten; so ist für jetzt doch nur bei der Oper, bei der französischen und italienischen Komödie für die öffentliche Sicherheit auf diese Art gesorgt. Wenn während des Spielens in einem dieser drei Theatern Feuer entsteht, so verrichten die Spritzenleute auf die bestberechnete Weise ihre Dienste, und ohne daß das Publikum nur das Geringste davon gewahr wird. Diese sehr einfache Anstalt ist bei dem Bau aller Bühnen und anderer großen Säle, wie auch immer das Lo-

kale beschaffen seyn mag, anwendbar. — Folglich auch bei den Theatern hier in München!

Diese Anstalt zur Sicherung der Theater, wovon eben die Rede war, fehlt hier noch ganz, und bleibt selbst bei dem Theater an der Residenz noch zu wünschen übrig. Wahrscheinlich hätte sie auch den Brand des neuen Theaters verhütet.

Endlich ist noch zu bemerken, daß diese Kompagnie Spritzenleute unter dem Minister des Departements von Paris steht, und unter der Aufsicht des Generalpolizeilieutenants daselbst.

So weit die Feuerpolizei- und Löschanstalten in Paris; daß sie aber seit 1787, besonders seit der Revolution, während selber man ungleich mehr Gefahr zu besorgen haben mußte, immer mehr verbessert, und bis jetzt auf den möglichsten Grad von Vollkommenheit gebracht worden sind, läßt sich beinahe mit Gewißheit voraussetzen; es ist daher gewiß kein eitler, voreiliger Wunsch, daß man sich auch hier von der dermal bestehenden Pariser Feuerpolizei- und Löschordnung sammt all andern damit verbundenen Anstalten eine vollständige Kenntniß ver-

schaffen möchte, welche besonders bei Anfertigung einer neuen umfassenden Feuerpolizei- und Löschordnung für München die wesentlichsten Dienste leisten würde, wie man wohl auch die preiswürdigsten Vorarbeiten, welche andere Städte Deutschlands schon lange geliefert haben *), nebst Krügelsteins vollständigem System der Feuerpolizeiwissenschaft und andern Autoren hiebei zu Rath ziehen wird.

Sobald aber eine solche Feuerpolizei- und Löschordnung verfaßt, von Sachkundigen strengstens geprüft ist, dürfte davon eine so hinlängliche Auflage veranstaltet werden, daß nicht nur jeder Hauseigenthümer, und jede Familie unentgeltlich damit versehen werden könnte, sondern auch noch eine so beträchtliche Anzahl davon übrig bleiben müßte, daß jeder, dem sein Exemplar abhanden käme, oder durch was immer für einen Zufall zernichtet würde, sich sogleich wieder ein anderes kaufen könnte; denn sowohl die Hauseigenthümer als Familienhäupter müßten gehalten seyn, bei jedesmaliger

*) Schon 1750 hatte Hamburg eine vortreffliche Feuerpolizei- und Löschordnung, und dazu 25 Stadt- und 6 Schifffeuerspritzen.

Feuerbeschau ihr Exemplar vorzuzeigen, wobei man sie bei Entdeckung eines Versehens auf die hierin enthaltenen Pflichten und Vorsichtmaßregeln aufmerksam machen, und sie ihnen neuerdings ans Herz legen könnte.

Ueberdieß müßten noch alle Gewerbe, Zünfte und Innungen ein solches Exemplar erhalten, woraus ihnen bei ihren Zusammenkünften oder Auflagen dasselbe theilweise vorgelesen und erklärt werden könnte.

Gleichfalls müßten alle Schulen damit versehen seyn, und, insoferne es die Kapazität der Schüler nach ihrem Alter zuläßt, auch ihnen diese Feuerordnung erklärt, die darin enthaltenen Pflichten und Vorsichtmaßregeln sammt den Gefahren, die ihre Vernachlaßigung nach sich zieht, dringendst ans Herz gelegt werden.

Hierzu wünschte ich noch die Anwendung zwei anderer Hülfemittel empfehlen zu dürfen.

Dr. Steinbeck hat einen vortrefflichen Feuerpolizeikatechismus geschrieben, der, leider! in zu wenig Händen, und schon beinahe vergessen ist. So ein Hausbüchlein (jedoch ohne katechetische Form, wodurch es viel kürzer und wohl-

feiler würde) wünschte ich auf allerhöchsten Befehl verfaßt, gedruckt und verbreitet zu sehen. Es müßte nicht nur bei der Schuljugend, sondern in aller Händen zu finden seyn; ein jeder wie immer Namen habende Anstellung, suchende, müßte vorerst daraus examinirt werden, und zurückstehen, wenn er aus Indolenz, oder gar Nichtachtung der Wichtigkeit dieses Unterrichtes in der Prüfung nicht bestehen sollte.

Dr. Struve hat eine Tabelle verfaßt, worauf systematisch alles enthalten, was zur Rettung der Scheintodten erforderlich und dienlich ist. Es ließe sich auch eine solche Tabelle verfassen, welche systematisch und kurz alles enthält, was I. zur Vorbeugung der Gefahr, II. zum Löschen und Retten bei entstandenem Brande, III. was nach demselben zu thun und zu beobachten ist.

Diese Tabelle müßte in allen Tafernen, Gast- und Wirthshäusern, an geeigneten öffentlichen Orten, in allen Schulen, und wo immer sie mit zu erwartendem Nutzen angebracht werden könnte, ausgestellt seyn. Sie könnte gewiß gute Dienste leisten; denn sie würde eine simultane Uebersicht alles dessen geben, was hier zu meiden und zu thun ist; sie würde die

Pflichten und Vorsichtmaßregeln, die man sowohl durch die Feuerpolizeiordnung, als durch das oben vorgeschlagene Büchlein kennen gelernt hat, auf einmal wieder alle vor Augen stellen, und augenblicklich ins Gedächtniß zurückrufen.

Man wird mir einwenden, die öffentliche, von einer Regierung ausgehende Feuerpolizeiordnung enthalte ohnehin schon alles, und sey vollkommen genügend, das Uebrige ein kostspieliger Ueberfluß. — Man hat aber sehr unrecht. Die besten Verordnungen, sowohl in dieser Hinsicht als in der auf andere Zweige des Gemeinwohls gerathen mit der Zeit (und oft in gar kurzer Zeit) in Vergessenheit; natürliche Indolenz der Menschen, Seltenheit der Gefahr oder der Anwendung von dergleichen Verordnungen, Veränderung der Zeit und Umstände, Lauheit der Behörden veranlassen Erschlaffung des Eifers, Vergessenheit des vor Jahren erlittenen Uebels, und so — Nichtachtung der Verordnungen und Hülfemittel. Es ist daher kein Mittel überflüssig, wenn es geeignet ist, dem Menschen die Feuersgefahr immer zu vergegenwärtigen. Nichts ist hier gefährlicher und Unglück-bringender als Lauheit, Vergessenheit und Nichtachtung der Gefahr.

Daher glaube ich noch eine unerläßliche Bedingung, unter welcher die zu erwartende neue Feuerpolizei- und Löschordnung ihrem Daseyn fortwährend entsprechen wird, hier zur Sprache bringen zu dürfen. Auch die vortrefflichste Feuerpolizei- und Löschordnung, sey sie noch so vollkommen, ein unnachahmliches Meisterstück, in aller Händen, allgemein gelesen, erklärt und kommentirt, genügt noch nicht. Man hält sich immer noch bei dem todten Buchstaben auf; man wird darüber schwätzen, räsonniren und deräsonniren, und wenn es einst auf Werkthätigkeit ankömmt, jeder es besser machen wollen, jeder etwas zu tadeln finden, aber keiner wissen, wo er nützlich und zweckmäßig Hand anlegen soll.

Geist und Leben erhält diese Feuerordnung erst durch Uebung. Sie müßte also gleich nach der Bekanntmachung einigemal nach einander eingeübt, und diese Einübung des Jahres wenigstens zweimal wiederholt werden. Bis dahin aber könnten vorläufig einige wichtige Verfügungen getroffen werden.

Man säume nicht, die Dachböden aller Häuser, mit Beiziehung des Eigenthümers, polizeilich untersuchen, und das manchmal aufge-

häufte, alte, großentheils werthlose Gerümpel sammt anderm Brennmaterial, wovon solche oft überfüllt sind, schleunigst wegräumen zu lassen; denn bei entstehendem Brande in solchen Häusern würde das Löschen nicht nur äußerst erschwert, sondern in manchem Falle ganz unmöglich gemacht werden. Es ist hiebei noch eines andern Uebelstandes zu gedenken, der hier, gegen alle Feuerpolizei sich versündigend, in einigen Häusern angetroffen wird. Aus Mangel eines Platzes zur Unterbringung des Brennholzes müssen die Einwohner eines solchen Hauses ihren Holzbedarf auf den Dachboden schleppen. Abgesehen von dem Nachtheile, den der Druck einer solchen Schwere dem Hause bringt, so ist bei entstehendem Brande so ein Haus mit der ganzen Nachbarschaft sichtbar der Gefahr des Abbrennens ausgesetzt.

Das städtische Feuerrequisitenhaus, schön und ganz zweckmäßig gebaut, läßt nichts mehr zu wünschen übrig, als von allen Seiten ungehindert freie Abfuhr; denn das Dultgäßchen, und das nicht minder beengte, gekrümmte Taschenthurmgäßchen gewähren sie nur kümmerlich. Sie ließe sich aber leicht herstellen durch Abbruch des Pollingerbrauhauses, das von der Sendlingergasse hinab bis in den sogenannten

Isarwinkel reicht. Dadurch würde den Feuerrequisiten eine hinlänglich breite Straße hinaus in die Sendlingergasse, über den Färbergraben, hinein in die Rosengasse, über den Rindermarkt ꝛc. gleich von Haus weg geöffnet werden können. Daß die Stadtheuwage hier ohnehin nicht mehr an ihrem Platze ist, wird jedem in die Augen fallen, der an einem Dienst- oder Freitage, besonders bei strengem Winter, den Heumarkt besucht. Der ganze Platz ist dann mit Heu- und Strohwägen überführt, das Feuerrequisitenhaus wie bloquirt, die beiden einzigen Abfuhrwege sind mit hin- und her- oft gegeneinander fahrenden Wägen nicht nur noch mehr beengt, sondern manchmal durch das Umwerfen einer Fuhr ganz unfahrbar gemacht.

Dabei würde es sehr zweckdienlich seyn, das Hebammengässen durch Abbruch der Häuser Nr. 138 und 139 ꝛc. so zu erweitern, daß man eiligst hier durch den Weg in das Thal gewinnen könnte.

Nicht minder wünschenswerth, und gewiß von allen Hauseigenthümern und Einwohnern vor dem Sendlinger- bis zum Einlaßthore sammt den an und umliegenden Besitzungen ist die schon lange projektirte Verbindung des Anger-

thörchens mit der Landstraße, um doch bei dringender Gefahr den nun immer sich mehrenden Ansiedlern möglichst schnell zu Hülfe kommen zu können.

Die Nähe der beiden Holzländen an der Stadt ist ihr höchst gefährlich. Bei den beiden letzten großen Holzbränden hatte ein großer Theil von München seine Erhaltung nur der Diskretion Aeols zu danken.

Es möchte ferner zu erwägen seyn, daß Münchens Hausrath an Feuerlöschrequisiten, vor 40 Jahren noch ansehnlich genug, bei seiner dermaligen Ausdehnung und stets fortschreitenden Vergrößerung nicht mehr hinreichen dürfte; besonders glaube ich, sollte die Zahl der Feuerspritzen, deren München, mit Ausnahme von ein Paar Lokalspritzen, nur 19 besitzen soll, erforderlich vermehrt werden.

Ja bei der in dieser Hinsicht so bedenklichen Lage der ganz wasserarmen neu entstandenen Vorstädte möchte gewiß gut gerathen seyn, daß jede ihr eigenes kleines Feuerrequisitenhaus mit der hiezu erforderlichen Mannschaft besäße, um mit eigener Kraft dem ersten Anfalle entgegnen, und getrost die Hülfe der Altstadt er-

warten zu können, die doch kaum weniger als 10 Minuten zu ihrer Ankunft am Platze brauchen wird. Und — 10 Minuten! Welche Zeit für das Feuer! — Dem so gefährlichen Wassermangel müßte ohnehin bald möglichst durch Anlegung von Cisternen und ergiebigen Wasserreserven abgeholfen werden. Bis dahin sollte man streng darauf sehen, daß jede Familie im Hause Tag und Nacht zwei gefüllte Wassereimer in Bereitschaft halte; eine Vorsicht, die selbst in der Altstadt bei allem Reichthum an Wasser dringendst zu empfehlen wäre.

Vorausgesetzt, daß durch die neue, den strengsten Forderungen entsprechende Feuerpolizei- und Löschordnung, durch Weisheit und Thätigkeit einer hohen Regierung und der untergeordneten Behörden auf alle Menschen mögliche Weise für München gesorgt sey, und zur Sicherung für Brandunglück nichts mehr zu wünschen übrig bleibe, so ist doch noch Großes zu thun übrig, wenn nicht München durch auswärtigen Brand, nah und ferne, auf das Empfindlichste mitgenommen werden soll.

Man preiset die Errichtung einer Brandassekuranz als die größte Wohlthat für Stadt

und Land; sie ist es auch, wenn für das Land eben so gesorgt wird, als für die Haupt- und Residenzstadt: — allein die Provinzialstädte, Märkte, Flecken und Dörfer sind bei weitem nicht so glücklich eine gute Feuerpolizei- und Löschordnung mit den erforderlichen Requisiten und Hülfemitteln zu besitzen; daher aber auch jetzt die so starke, bei manchem Unbemittelten selbst in seinen häuslichen Wohlstand eingreifende Konkurrenz zur Brandassekuranzkasse, so daß mancher selbstbedrängte Hausbesitzer mit Wehmuth sagen dürfte: Auch von dem Meinigen ist heuer wieder ein Theil abgebrannt.

Für das Brandjahr 1822 mußte bereits schon vom 100 fl. Assekuranzkapital 15 kr. und mit dem heuer jüngsthin ausgeschriebenen Nachtrag zu 9 kr., im Ganzen 24 kr. entrichtet werden; folglich von jedem Tausend 4 fl. — Ist nun ein Haus mit 10,000 fl. verassekurirt, so so sind Vierzig Gulden schon eine fühlbare Ausgabe. Man denke sich nun die ungeheure Summe, welche sich für die vielen königlichen und Staatsgebäude entziffert; die große Summe, welche dem Stadtärar für die städtischen Gebäude zur Last fällt! — Sollte daher nicht ein Vorschlag willkommen seyn, der den Theil-

nehmern an der Brandassekuranz diese Centnerlast vom Herzen wälzt, und sie nebenbei auch noch aller Sorgen über Brandunglück enthebt, — so wie sie bei einem sehr geringen Beitrage keine Steigerung mehr zu befürchten haben? —

Ich versuche es vorerst einige Ideen über eine Landfeuerpolizeiordnung in möglichster Kürze hier anzugeben.

1. Da, wie gesagt, dieser Gegenstand zur Staats- und National-Angelegenheit erhoben werden soll, so müßte in München eine Centralkommission bestehen, welche sich ausschließend damit allein zu befassen hätte.

2. An diese würde von allen Kreishaupt- und Provinzialstädten, Märkten, adelichen Herrschafts- dann andern Güterbesitzern, unter Beiziehung der betreffenden Landrichter, von den Verwaltern oder Pflegern der königlichen Lustschlösser, adelichen und andern herrschaftlichen Gebäuden eine Anzeige ihrer bereits bestehenden

a) Feuerpolizei- und Löschordnungen, sammt Designation der in Handen habenden Feuerrequisiten, und Angabe anderer Hülfemittel, welche vielleicht die Lokalität gewährt,

eingesendet, mit getreuer Anzeige aller noch merkbarer Gebrechen, nöthiger Verbesserungen, mangelnder Requisiten, wünschenswerther Verfügungen und erforderlicher Hülfemittel.

b) Eine Angabe der (etwa in einem Zeitraume von 10 Jahren) entstandenen Brünste, sammt der Ursache ihres Entstehens und daraus erwachsenen Schäden. Nicht zu vergessen wäre dabei vorzüglich der Reichthum oder Mangel an Wasser, mit Vorschlägen, wie letzterem abzuhelfen sey. Ferner die Bauart, die dabei befindlichen, brandgefährlichen Fehler, die Seelenzahl, auf wieviel, und welche Menschen (es kann hier nicht von Persönlichkeit die Rede seyn) man sich zur Hülfe bei einem Brande verlassen könne.

3. Wo es an Feuerlöschrequisiten zum Theil, oder (welches kaum zu denken ist) ganz gebricht, soll sobald menschenmöglich, diesem Mangel, wie anderen Gebrechen, abgeholfen werden.

4. Das Land sollte in eigene Feuerarrondissements eingetheilt werden, abgesehen, von aller politisch-statistisch-finanziellen, oder geographi-

schen Eintheilung. Bei diesen Arrondissements frägt es sich weder um Flächeninhalt, noch Seelenzahl, sondern allein um Situation. Auch der Umfang müßte sich nach der Lokalität verhalten. So könnte ein solches Arrondissement im Umkreise 10 oder mehr Stunden haben; ein anderes vielleicht nur 5 oder 6.

5. In einem solchen Arrondissement würde der höchste Punkt, Thurm eines Schlosses, oder Kirche, Berg, überhaupt ein Punkt, von dem aus das ganze Arrondissement übersehen, und die Feuersignale gewiß bemerkt werden können, zur Feuerwache gewählt. Nach Verhältniß des Orts läßt sich entweder leicht eine Wohnung für 2 besoldete Feuerwächter, die einander ablösen, herstellen, oder es müßte ein eigner Wachtthurm gebaut werden.

7. In der Nähe des Wachtthurmes müßten die bestellten Feuerläufer wohnen, welche auf erhaltene Nachricht von dem Feuerwächter sich sogleich nach allen Richtungen in die nächsten Häuser und Orte begeben, um möglichst schnell die Einwohner von dem ausgebrochenen Brande zu benachrichtigen.

7. Bei einem Brande kömmt es hauptsäch-

lich auf die Signale an, die allgemein und augenblicklich die ganze Umgegend von der Gefahr benachrichtigen, und zum Beistand auffordern. Die besten Signale sind daher Kanonenschüsse, oder, nach Verhältniß des Orts, Lärmschüsse aus Pöllern oder Doppelhacken. So würde z. B. ein Schuß den Brand außer dem Arrondissement, jedoch nächst liegend; 2 Schüsse innerhalb des Arrondissements; 3 Schüsse die Gefahr, in welcher ein öffentliches Gebäude schwebt, anzeigen. Bei Tag würde man, wie hier, eine Fahne nach dem Ort des Brandes gekehrt, aushängen, bei Nacht eine Laterne. Daß der Feuerwächter mit einem Sprachrohre versehen seyn müsse, um seine nächste Umgebung von dem Ort des Brandes zu verständigen, versteht sich von selbst.

8. Soviel es möglich ist, sollte in Mitte des Arrondissements das Feuerrequisitenhaus stehen, das mit allen erforderlichen Geräthschaften so hinreichend versehen seyn müßte, daß bei einem gefährlichen Brande, Gefahr der Verbreitung, oder Entstehung eines zweiten und dritten Brandes noch eine hinlängliche Reserve in Bereitschaft seyn könnte. Was das Uebrige betrifft, wird ohnehin die zu verfassende Feuerpolizei- und Löschordnung alles enthalten, was

hieher Bezug haben oder noch gesagt werden kann, in so ferne es auf die Landfeuerpolizei anwendbar seyn wird.

9. Ein jedes dieser Feuerarrondissements müßte in dieser Hinsicht für nicht minder wichtig gelten, als die Haupt- und Residenzstadt selbst, oder, nach Verhältniß seines Inhalts, und der daraus entspringenden Erfordernisse, wenigstens als eine Kreishauptstadt; und daher eben so hinlänglich mit allen Löschgeräthschaften und übrigen Hülfemitteln versehen seyn.

10. Da sich wegen Verschiedenheit der Lokalitäten und der daraus hervorgehenden Verhältnisse keine allgemeine Landesfeuerpolizei- und Löschordnung entwerfen läßt, so kann eine solche nur allgemeine Grundsätze und Anordnungen enthalten, nach Verschiedenheit aber der Lokalitäten und ihrer Erfordernisse müßte jedes Arrondissement die ihm allein anpassende Lokalinstruktion geschrieben bekommen.

11. Weil ein oder das andere Arrondissement weniger bevölkert seyn, daher auch nicht auf den erforderlichen Aufwand von Menschenkräften rechnen kann, so müßten, bei Ausbruch eines Feuers, sich gleich offenbarender oder gründ-

lich zu befürchtender Größe der Gefahr und ihres Umsichgreifens, die hiezu bestimmten Eilboten (nur mit mündlichen Aufträgen versehen, indem die schriftlichen zu viel Zeit rauben würden), zu Fuß und zu Pferd, je nach Thunlichkeit und Erforderniß, sich in die angrenzenden Arrondissements begeben, um durch sie die Hülfe von Menschenhänden, und, wenn es nöthig ist, auch von Requisiten zu vervielfältigen.

12. Jedes dieser Arrondissements würde seine Benennung von dem darin liegenden Hauptorte sammt beigefügter Numer erhalten, und von allen eine Generalkarte mit Bestimmung ihrer Grenzen sowohl als der Grenzen der Kreise des Königreichs angefertigt werden.

Dieses sind unterdessen nur hingeworfene Ideen, Bruchstücke zum Bau eines Ganzen, das hier vollendet darzustellen weder Raum dieser wenigen Blätter, noch Zeit gewähret.

Es ist nur ein Punkt noch zu berühren, nur eine Frage noch zu erörtern, ohne derer genügende Beantwortung alles als das Kartenhäuschen erscheinen würde, das ein Kind aufbaut; aber auch der Hauch eines Kindes wieder zusammenwirft.

Der hierzu erforderlich beträchtliche Geldaufwand kann weder dem Lande überhaupt, und den durch obigen Vorschlag gebildeten Arrondissements, noch dem allerhöchst königlichen und Staatsärar, noch den städtischen und Gemeindekassen aufgebürdet werden; er würde, wenn auch alle gemeinschaftlich konkurriren sollten, die Kräfte eines jeden zu empfindlich in Anspruch nehmen, als daß man sich je die Realisation dieses Vorschlages könnte träumen lassen.

Ich denke, es würde sich eine Gesellschaft von Kapitalisten finden, welche die Fonds zur Bestreitung dieser Kosten besäßen, und zu diesem Zwecke verwenden würden; wenn man den Unternehmern dagegen in den ersten 10 Jahren den doppelten, nachhin aber den gewöhnlichen einfachen Ertrag des ganzen Brandversicherungs-Kapitals, nämlich vom Hundert 3 kr., und diesen in dem Kontrakte auf 20 Jahre überließe.

Ich glaube, dieser Zeitraum müßte zur Sicherung der Unternehmer bestimmt werden, damit sie ihre Entschädigung und billigen Nutzen für so großen Kapitalienaufwand, Sorge und Mühe fänden; denn sie würden nicht nur im ersten, sondern gewiß in den ersten 5 Jahren verlieren, bis endlich nach Herstellung alles Er-

forderlichen, durch Aufwand der nöthigen sehr bedeutenden Geldsummen, durch unermüdliche Sorge und Wachsamkeit die Brandunglücke sich so verminderten, daß ihnen ein ergiebiger Gewinn bliebe.

Man könnte mir einwenden, daß in einem Zeitraume von 10 Jahren alles in solcher Vollkommenheit hergestellt seyn möchte, daß der Ertrag der andern 10 Jahre beinahe als ganz reiner Gewinn den Unternehmern heimfiele, wodurch sie dann auf Kosten des gemeinen Wesens sich bereicherten, während, ohne mehr einen Brand und bedeutende Brandschäden befürchten zu dürfen, alle Häuserbesitzer, besonders die der Residenz- und Kreishauptstädte, durch eigene vortreffliche Einrichtungen schon geschützt, immerfort zur Bereicherung anderer bezahlen müßten.

Gut! sie sollen diese Kleinigkeit bezahlen, und die Unternehmer sollen reich werden; sie haben es gewiß durch Daransetzung ihrer Kapitalien, Sorge, Mühe und Wachsamkeit für das allgemeine Beste verdient. Der Zweck ist erreicht, der große Zweck, den zu erreichen, gewiß der Wunsch jeder Regierung seyn wird. Der Einzelne gewinnt dabei, wie der

ganze Staat. Der große Verlust, den bisher Künste und Wissenschaften, Familien, Korporationen und ganze Gemeinden durch Vernichtung ihrer Urkunden, Kostbarkeiten und Mobilien erlitten haben, und oft die Verarmung derselben zur Folge hatte — der Verlust des Staates an kostbarem Bauholz, Materialien, durch Stockung bedeutender Gewerbe, der Verlust des allerhöchst königl. und städtischen Aerars durch Zahlungen zur Brandassekuranzkasse, selbst Verlust an Menschen, verbunden mit der Pflicht zu milden Beiträgen der Verunglückten — unn nicht mehr, oder in kaum denkbar höchstseltnen Fällen zu befürchten, — die Beruhigung, sein Habe, sich und die Seinigen keiner so großen Gefahr eines der fürchterlichsten Unglücksfälle mehr ausgesetzt zu wissen, macht diese kleine jährliche Abgabe gewiß so unbedeutend, so wenig fühlbar, daß sie beinahe zur Nulle herabsinkt.

Es möchte auch die Frage nicht verwerflich seyn, ob denn die Hauseigenthümer allein die ganze Last der Brandassekuranz zu tragen haben sollen, während der Einwohner, dem zwar kein Haus abbrennt, dessen Mobilien aber, Kostbarkeiten, Künst- und literarische Schätze rc. wie nicht minder sein und seiner Angehörigen Leben und Gesundheit mit dem Eigenthume des Haus-

herrn in gleicher Gefahr stehen, und gar oft mit demselben Schaden leiden, durch den manchmal der Hauseigenthümer sogar gefährdet wird, nicht beisteuert; ob denn dieser nicht auch nach Verhältniß seines Wohlstandes mitzahlen sollte; so z. B. wenn der Hauseigenthümer vom jeden 100 fl. des Brandassekuranzkapitals jährlich 3 kr., folglich vom 1000 fl. 30 kr. bezahlte, so würde es eine in dem Finanzbudget des Miethmanns kaum bemerkenswerthe Ausgabe seyn, wenn er von dem fixen Einkommen, oder nach Fatirung seines Erwerbes vom Hundert Gulden jährlich 1 kr. bezahlte, da auf diese Art der Mann mit einem jährlichen Einkommen von 1000 fl. zum allgemeinem großen Zwecke die kaum bemerkenswerthe Kleinigkeit von jährl. 10 kr. zu bezahlen hätte?

Dieser Beitrag ist wirklich so unbedeutend, daß er, kaum einer finanziellen Beachtung werth, lächerlich scheinen möchte; allein die Menge der Konkurrenten wird doch eine so ergiebige Summe bilden, daß sie, zu jener der ordentlichen Brandassekuranzbeiträge geschlagen, den zur Deckung der Unternehmer und Auszeige eines namhaften Gewinns hinreichenden Fond herstellen wird.

Sollte eine solche Gesellschaft sich hervorthun, und sie in dieser Eigenschaft vom Staate anerkannt und garantirt werden, so müßte sie auch an Verfassung der Feuerpolizei- und Löschordnung wesentlichen Antheil nehmen, und von dem Augenblick ihrer Begründung anfangend in Allem vollkommen freie Hand haben; da von nun an alle öffentliche Feueranstalten, mit ihren Requisiten und Personal, ganz ihrer Disposition und Authorität überlassen seyn müßten, und der Staat selbst sich nur mehr mit strengster Handhabung der öffentlichen und Feuerpolizei zu befassen hätte. Denn ihre nützliche Existenz und Wirksamkeit hängt allein von ihrer vollkommenen Unabhängigkeit ab, da außerdem Schikane, Neid, Kleingeistigkeit, übel verstandene Sparsamkeit, Schlendrian oder persönliche Abneigung ihre Thätigkeit lähmen, und jeden Unternehmer, durch Voraussicht dieses Mißstandes, sogleich von diesem Vorhaben abschrecken würden.

Jedoch dürfte zu leichterer Uebersicht und Führung dieses wichtigen Geschäftes es räthlich seyn, in jedem Kreise eine solche Gesellschaft zu errichten, da es Einer schwerlich gelingen dürfte, ihre Einsicht, Sorgfalt und Wachsamkeit über das ganze Königreich zu verbreiten; daher sollte auch jeder Kreis eine für sich bestehende Brand-

assekuranzkasse haben, und, wie er von den andern Kreisen keine Beisteuer erhält, auch für die andern nicht zu konkurriren genöthiget seyn.

Diese Vertheilung in mehrere solcher Phönixgesellschaften würde die ersprießlichsten Folgen haben; da jede, für sich bestehend, unabhängig von der andern, ohne Beistand von einer andern, mit der leichtesten Uebersicht ihrer eigenen Arrondissements, auch leichter sich zur möglichsten Vollkommenheit erheben, und dadurch Eine die Nacheiferung der Andern veranlassen müßte.

Noch muß ich einer Einwendung begegnen; man könnte sagen: wenn diese Gesellschaft durch Aufwand all erforderlicher Geldkräfte, durch unermüdete Wachsamkeit und die weisesten Anstalten es endlich in einer Reihe von Jahren wirklich so weit gebracht hat, daß ein Brandunglück beinahe gar nicht mehr denkbar ist, und also der reine Gewinn ganz in ihren Säckel fällt, so wird auch der anfangs so rege Feuereifer erlöschen, die Wachsamkeit erschlaffen, Schwelgerei an beider Stelle treten, wobei nothwendig die untergeordneten Beamten und Diener verhältnißmäßig ihnen nachfolgen würden. Dann könnte in einer verhängnißvollen

Zeit ein Brand entstehen, der, wie Eingangs gesagt, die unersetzlichsten Schätze des Königreichs verzehren, zu deren Ersatz aller Kapitalien-Fond und Reichthum dieser Gesellschaft nicht mehr hinreichen würde. Besonders wähnt man, wäre dieses zu befürchten, wenn die ersten Unternehmer stürben, und zwar reiche, doch unwissende und verschwenderische Erben hinterließen.

Dieser Einwurf gründet sich darauf, daß die reichsten Häuser durch unwissende, faule und verschwenderische Nachkommen zu Grunde gegangen sind. Dieß läßt sich wohl von einzelnen Familien und ganz mit Grunde sagen; aber nicht von einer Gesellschaft, von mehreren reichen Partikuliers, deren vielleicht 5—6 oder 10 und mehr seyn mögen; die Stammväter dieser Gesellschaft sterben nicht zu gleicher Zeit aus; sie selbst wird einen Auswürfling nicht mehr unter sich dulden, und endlich behält der Staat noch immer die Kontrole darüber in Händen.

Das Interesse ist der sorgfältigste, unermüdlichste Wächter; die täglich große Gefahr des Verlustes von mehrern hundert tausend Gulden, ja von Millionen erhält das Interesse immer in Athem, und wo

das Interesse nicht eines Einzigen, sondern von Mehrern mit verwebt ist, sind auch eben so viele Augen offen, so viele Ohren horchend, so viele Hände thätig als Theilnehmer sind, die, heute reich, nicht morgen Bettler werden wollen; daher ist keine Gefahr durch Vernachläßigung zu besorgen; vielmehr ist und bleibt das Bestreben einer solchen Gesellschaft alle Gefahr möglichst zu vermeiden, um nicht nur ihr Interesse nicht zu gefährden, sondern vielmehr nach Menschenmöglichkeit zu fördern.

Auch hierin ging England schon lange mit einem großen Beispiele voran.

Die Londner Feueranstalten sind bloß Privatsache. Die Sorge dafür liegt der Direktion der Brandassekuranz ob. Dieser geht es bei einem Brande an den Beutel; daher die musterhafte Einrichtung. In allen Stadtvierteln stehen Tag und Nacht Spritzen, Pferde und Menschen bereit; bei Nacht wandeln viele hundert Wächter umher. Auf den ersten Ruf ist demnach alles, und die Direktion selbst bei der Hand. Nur die Arbeiter derselben dürfen sich dem Feuer nähern, damit nichts gestohlen wird. Sie tragen daher eine Art von Uniform, woran man sie erkennen kann. Einige derselben tra-

gen ihrer Bestimmung gemäß eine Pickelhaube von Eisen, das Gewand von in Wasser getauchter Thierhaut, und stürzen sich mit unglaublichem Muthe in die Flammen. Um die Spritzenleute anzueifern und Nacheiferung unter ihnen zu erwecken, erhält der zuerst Ankommende eine ansehnliche Belohnung, der zweite eine minder beträchtliche; der Letzte wird bestraft. Die meisten Häuser sind assekurirt; man sieht dieß an dem kleinern goldnen Phönix der neben der Hausthüre befindlich ist.

Schon im J. 1745 hatte Paris eine ähnliche Feuerassekuranzgesellschaft (Journal oecon. Fevr. 1758) im J. 1786 kam sie beinahe ganz der Londner Gesellschaft gleich. Im J. 1765 ward zu Hamburg eine Feuerassekuranzgesellschaft errichtet, und so allenthalben in den Preußischen, Sächsischen, Würtembergischen ꝛc. Staaten, bis endlich auch in München im J. 1800 die im J. 1799 verfaßte Brandassekuranz in Wirksamkeit trat, welche dann 1811 centralisirt wurde.

Nun noch auch ein Wort von den Brandabhaltungs- und künstlichen Löschmitteln. Obwohl Vorsicht und Wachsamkeit das beste Brandabhaltungsmittel, zweckmäßige Thä-

tigkeit das wirksamste Löschmittel sind, und immer bleiben werden, so sind doch die mancherlei schon entdeckten Brandabhaltungs- und künstlichen Löschmittel nicht unbeachtet zu lassen. In dem oben angeführten Werke Krügelsteins, in Glasers und mehr andern Schriften kommen viele dergleichen vor, die noch immer eine nähere Prüfung verdienten, um sie zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, die wirksamsten derselben, aber auch wenigst kostspieligen öffentlich bekannt und praktisch zu machen. Auch auf das schwedische Steinpapier möge man wieder zurückkommen, durch Versuche es herzustellen suchen, und seine Anwendbarkeit darzuthun sich bemühen.

Eine ganz neue und auffallende Erscheinung ist die k. k. östreichische ausschließend privilegirte Firnißfabrik in Grätz in Steuermark: unter der Firma: Joseph Benedikt Withalm, k. k. akademisch geprüfter Baumeister. Der Verkauf geschieht im Wienergewichte, und Conventionsmünze 3 Stück Zwanziger pr. 1 fl.

In seinem Preis-Courant vom 2. März d. J. werden vorzüglich als brandabhaltend folgende mit einem k. k. ausschließenden Privilegium

begabte Firnisse mit beigesetzten Preisen angeführt:

1. Unverbrennlicher Firniß für Holz und Kleidungen das Pfund	. 4 fl. — kr.
2. Ein solcher für Stroh	. . 1 = — =
3. detto für Leinwand und dergleichen	. . . . . 1 = 12 =
4. detto für Papier u. dgl.	. . . 1 = 18 =

In den Anmerkungen wird gesagt: „Mit „1 Pfund unverbrennlichem Firniß kann man „3½ Quadratklafter Flächenmaß gegen das Feuer „dergestalt sichern, daß Pechkränze von der Ar„tillerie auf einen gefirnißten Gegenstand ge„worfen, solchen nicht einmal glühend, vielwe„niger in Flammen zu bringen vermögend sind.“

„Theater-Courtinen können ohne alle Ge„fahr den Feuerflammen ausgesetzt werden, „wenn solche mit dem unverbrennlichen Firnisse „getunkt sind.“

Im Jahr 1813 findet man im Feuilleton des Correspondenten von und für Deutschland Nr. 130 die Angabe eines Pulvers zum Feuerlöschen, und auch als Verwahrungsmittel vor Feuersgefahr. Dieses Pulver besteht aus 6 Theilen Eisenvitriol, 1 Theil rothen Oker, und 1 Theil

Schwefel, alles fein gepulvert, und innigst untereinander gemengt.

Der Hr. Prof. Palmer, heißt es am besagten Orte, hat bis jetzt Folgendes über dieses Pulver bekannt gemacht, von welchem er Erfinder ist. „Das Holz zuzubereiten, daß es nicht „vom Feuer angegriffen wird, muß man es mit „starkem Tischlerleim überziehen, und das Pul„ver darüber streuen, und, nachdem es trocken „geworden, muß man diese Operation drei= bis „viermal wiederholen. Bei Leinen und Papier „gebraucht man statt des Leims nur Wasser, „und verfährt damit wie bei dem Holze, aber „nur ein= oder zweimal. Da das Leinen seine „Biegsamkeit behält, so kann man es, so zube„reitet, sehr gut bei Theaterdekorationen anwen„den, und da man sowohl Papier und Holz, „als auch die vorhandenen Stricke und Seile „mit diesem Pulver überziehen kann, so ist auf „diese Weise das Schauspielhaus gegen Feuer „gesichert ꝛc.“

Mißtrauisch von jeher gegen alle Recepte, und Bekanntmachungen von dergleichen spezifischen Mitteln, dachte ich darüber nach, ob dieses Mittel auch wohl das leisten könne, was der Erfinder davon verspricht, und, nach meinen

wenigen physisch- und chemischen Kenntnissen glaubte ich einen Grund zu finden, daß dieses Pulver dem vorgesteckten Zwecke entsprechen könnte.

Eingeengt in ein kleines Miethzimmer, ohne alle erforderliche Geräthschaften, kaufte ich mir doch solche, und machte mich sogleich daran, mir von diesem Pulver eine hinlängliche Menge zu bereiten. Vielfältige Versuche überzeugten mich, daß es vollkommen aller Erwartung entspreche; denn nicht nur tödtet es augenblicklich das Feuer, sondern selbst ein brennendes Scheit, oder ein Holzspan, mit diesem Pulver bestreut, fängt in langer Zeit nicht mehr Feuer. Man kann von diesem Pulver einen hinlänglichen Vorrath in einem hölzernen Gefäße und an einem trocknen Orte Jahre lang, unbeschadet seiner Wirksamkeit, aufbehalten.

So beschwerlich die Fabrikation dieses Pulvers ist, so opferte ich doch gerne alle Kosten, Mühe und Unannehmlichkeit der guten Sache auf, und wollte nichts anders bezwecken, als daß dieses Pulver mittelst angestellter Versuche von Sachkundigen geprüft, und auf ein Werkzeug gedacht werden sollte, durch welches man

es, wie Wasser durch Feuerspritzen, anwenden könnte; denn ganz gewiß kannte man schon lange das Wasser als feuerlöschendes Mittel, ehe man noch Feuerspritzen hatte. Besonders würde dieses Pulver, so wenig kostspielig, und wie gesagt, viele, ja mehr als 50 Jahre noch brauchbar, an wasserarmen Orten willkommen seyn. — Allein — alle Augen waren blind, alle Ohren taub — ich fand nirgends Sinn dafür, weder an verschiedenen Orten, noch bei Privaten. Man soll sich kaum die Möglichkeit denken können, daß man so anspruchlos, ohne die mindeste Ahnung einer Privatabsicht, nicht irgendwo einen Geist sollte anregen, um wenigstens nur Selbstüberzeugung zu gewinnen.

Als ein armseliges, bedeutungloses Wesen ließ ich endlich alles liegen und stehen, wie es lag und stand, und brennen, wie es vor dieser Entdeckung, und vor mehr hundert Jahren schon gebrannt hatte.

Endlich gerieth auch der bürgerliche Stadtapotheker dahier, Herr Tillmetz, auf die nämliche Idee, und wollte, wie er in dem hiesigen Kunst- und Gewerbsblatte Nr. 7, dann in der hieraus eigens abgedruckten Schrift sagt, dieses

bisher so wenig beachtete, und bereits vergessene Mittel wieder zur Sprache bringen. Aber auch seine vielfältig kostspieligen Versuche, die augenscheinlich die entsprechende Anwendbarkeit dieses Pulvers darthun, blieben fruchtlos, und der beste Wunsch unerfüllt.

Nun — auch Hr. Tillmetz bescheidet sich gerne, und schweigt; man muß denken: kömmt Zeit, kömmt Rath.

Daß man schon vor mehr als einem Jahrhundert an brandabhaltende Mittel mußte gedacht, und auch solche gekannt haben, findet man Spuren genug in den ältern Schriftstellern; unter den jüngern derselben gibt Joh. Bapt. Porta folgendes Mittel an, die Hände gegen Feuer, wenigstens auf einige Zeit zu schützen; er sagt *): daß Amianth oder Federalaun, gelöschter Kalk, Eierweiß, Eibischsaft, Bilsenkraut und Flöhkrautsamen zur Salbe (mit Seife) gemacht, auf eine Zeit die Hände gegen das Feuer schützen. — Dergleichen Taschenspielermittel sind bekannt; ich gerieth aber dadurch auf einen andern Versuch, der vollkommen mei=

*) De miraculis rerum naturalium libri 4. Antverpiae 1560. 8. p. 50.

ner Erwartung entsprach. Ich nahm lebendigen, kleinzermalmten Kalk, Eibischsaft, und ein wenig Eierweiß; anstatt des Federalauns nur gemeinen feingesiebten Schweißsand, durchmengte alles wohl, und überzog eine auf einen Rahmen gespannte Leinwand in- und auswendig damit. Nachdem sie vollkommen trocken geworden, ließ ich ein Stück Schwamm darauf verbrennen, wovon nur eine gelbe Färbung zurück blieb. Ich hielt auch diese so bereitete Leinwand längere Zeit in Flammenfeuer am Küchenherde, und sie litt nicht am mindesten dabei. Möge dieser Versuch von andern wiederholt, und näher geprüft werden.

Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß man auf Entdeckung brandabhaltender Mittel, oder derjenigen, welche statt Wassers das Feuer tödten, ansehnliche Prämien setzen möchte, vorausgesetzt, daß nicht schon dergleichen Entdeckungen gemacht sind, und nur mehr eine unpartheiische Prüfung und gerechte Anerkennung ihres Werthes erwarten.

Ich schließe mit Krugelsteins Motto, als einer unvergeßlichen Warnung:

In magnis malis, dum maxime cavemus, nunquam satis cavemus.

Anhang.

I.

In den alten Chroniken findet man die bedeutendsten Feuersbrünste aufgezeichnet; in unsern Zeiten geschieht ihrer nur hie und da in Zeitungen Erwähnung, unter denen der Korrespondent von und für Deutschland ein vorzüglich fleißiger und getreuer Sammler ist. Es wäre zu wünschen, daß man auch heut zu Tage noch Chronikenschreiber hätte, die wenigstens die Merkwürdigkeiten von einem Jahrzehend zum andern getreu verzeichnet der Welt und Nachwelt hinterließen, da durch Zerstreuung, und größtentheils Vernichtung der Zeitungen die merkwürdigsten Thatsachen, Naturerscheinungen ꝛc., so auch die bedeutendern Feuersbrünste der Wiedererinnerung entgehen. So eine Art von Chronik würde gewiß ein willkommenes Hauslesebuch seyn.

Ich will hier nur zum Versuche einer kleinen Brandchronik die in Baiern entstandenen Feuersbrünste von 1745 anfangend bis 1795, wie ich sie im Münchner Intelligenzblatte Jahrg. 1797 aufgeführt fand, und dann vom Jahre 1813 bis 1822 aus dem Korrespondenten von und für Deutschland zusammen stellen.

Münchner Intelligenzblatt St. 36.

Was in Baiern seit 50 Jahren durch den Brand verunglückt worden ist.

„Da in Baiern von Zeit zu Zeit, sowohl „an Dörfern als Städten und Märkten, so vie„les auf mancherlei Weise hinwegbrennt; so „können wir uns unmöglich enthalten, hievon „einen kurzen Ueberblick seit 50 Jahren, von „jener Zeit an nämlich zu geben, wo man auf „die allgemeine Beihülfe der durch Brand verun„glückten Ortschaften aufmerksam geworden ist.“

„Durch Brand wurden dann in Baiern verunglückt 1745 die Stadt Braunau, größtentheils nur die Pfarrkirche. 1752 das Kloster Neustift nächst Freising. 1756 der Markt Mainburg. 1765 der Markt Aibling. 1770 der Markt Frontenhausen. 1774 der Markt Murnau, welcher in einem kurzen Zeitraume drei-

mal abbrannte. 1777 der Markt Distling. 1779 die oberpfälzische Stadt Bernau; der Markt Pfaffenhofen; die oberpfälzischen Märkte Neukirch, Balbini und Nietenau. 1780 den 14. September die Haupt- und Regierungsstadt Straubing, wobei 74 Häuser und Gebäude, sammt dem allein 49 Häuser enthaltenden sogenanten Rhain abbrannten. Im nämlichen Jahre brannte auch der Markt Hals, der Markt Gars, und das Sulzbachische Dorf Neukirchen ab. 1781 der oberpfälzische Markt Prosset, der auch i. J. 1759 abbrannte. 1782 ein Brand in Regenstauf. 1783 das Dorf Parstorf an der Hagerstraße; der Markt Miesbach. 1784 die Graf Thierheimische Hofmark Prunz, und das pfälzische Dorf Dämelsdorf. 1786 das Dorf Diesenhofen. 1787 das oberpfälzische Dorf Triesching, dann Ehrenfeld; imgleichen der Markt Kaltenbrunn. 1788 die oberpfälzischen Hofmärkte Rockenstein, und großen Schönbrunn; dann der Markt Pfarrkirchen. 1789 der Markt Pilsting, die oberpfälzische Stadt Rötz, welche auch 1771 abbrannte. 1790 die Hofmark Goßheim. 1791 der Markt Kühbach, das pfälzische Dorf Maidenried. 1793 das Dorf Finsing, Gerichts Schwaben (jetzt Ebersberg), das Dorf Eching, Gerichts Krandsberg, die Weilheimische Vorstadt St. Pölten, die Stadt selbst er-

litt i. J. 1733 den 30. Sept. einen beim sogenannten Zigeuner-Brauer entstandenen Brand von 28 wohlgebauten Häusern, und 20 anderen Firsten. 1794 den 12. May die Stadt Vilshofen, das Dorf Mämming bei Dingolfing, das Dorf Neuhausen bei München, der oberpfälzische Markt Lauterhofen. 1795 der pfälzische Markt Waldeck, das Dorf Steinach bei Mainburg, das Franziskaner Kloster zu Neuburg an der Donau, das Dorf Lengenmoos bei Dachau. 1796 der oberpfälzische Markt Erbendorf, die oberpfälzische Stadt Nabburg in Kriegszeit, nebst andern oberpfälzischen Dörfern. Auch ein Theil von Haidhausen und Lehel bei München, im September d. J. durch Haubitzgranaten angezündet. 1797 den 30. März das Dorf Stoffen, Landgerichts Landsberg; den 28. Juny die Stadt Neuötting, und den 21. August brannten in der Graf Seinsheimischen Hofmark Sinching 22 Firste ab."

„Hierdurch werden meistens ganz oder zum Theil verunglückte Ortschaften verstanden, und einzelne Verunglückungen durch Brände gar nicht gerechnet. Man darf annehmen, daß in Zeit von 50 Jahren beinahe der sechste Theil des Landes verbrennt, worin gewiß ein großes Hinderniß von stockender Kultur und Gewerbsam-

keit, und von dem immer selbst verbrauchenden Reichthum des Landes liegen mag. Freilich läßt sich eine Ausgabe, die sich in allen bekannt gemachten Staatsrechnungen findet *), auf ungefähren Brand niemal ganz streichen; sondern nur mittelst Assekuration vermindern, so wie vorzüglich mittelst Vorsicht und Behutsamkeit die Größe des Schadens verhüten, welches über alle Assekurationen und Feueranstalten geht ꝛc.“

Im Jahre 1813 zwischen den 26. und 27. April in der Nacht brannten im Markte Flöß, Landgerichts Neustadt im Mainkreise, in weniger als 2 Stunden 119 Häuser, 76 Scheunen und 27 Schupfen ab. — In der Nacht vom 12 — 13. Juny brach zu Oberndorf bei Donauwörth Feuer aus, und verzehrte 14 Baustätten. Den 20. Juny Ausbruch eines Feuers in der großen Scheune des Bauern Sturm zu Wasserzell ¾ Stunden von Ansbach. Den 20. Juny der Brand in Pfaffenhofen, wo der Blitz einschlug, der schnell 16 Häuser verzehrte. Den 18. July Abends brach in den Scheunen außer-

*) Die russische Kaiserin Katharina II. hat vom J. 1766 bis 1776 allein für Wiederaufbauung verbrannter Städte 681000 Rubeln ohne Zinsen vorgeschossen.

halb der Stadt Wunsiedel Feuer aus, und in Zeit von ½ Stunde lagen 20 Scheunen in Asche. Am 15. July brannte bei dem Dorfe Seussen bei Wunsiedel das sogenannte Alaunwerk ab. Den 20. August brannte, vom Blitz entzündet, in Weilheim eine Mühle und das Haus des Müllers ab. Den 14. Dezember brannte zu Kumpfmühl ¼ Stunde von Regensburg ein Haus nieder.

Im J. 1814 am 14. Jäner brannte die ehemalige Residenz der Frau Markgräfin von Brandenburg-Baireuth in Erlangen ab.

Am 18. April brannten in dem Bergstädtchen Lichtenberg, im Mainkreise, in Zeit von kaum 3 Stunden 60 Wohnhäuser mit Nebengebäuden, Kirche, Malzhaus und 3 Scheunen ab.

Am 23. May verlor das Dorf Schönfeld bei Bernau durch Brand 15 Bauernhäuser, mit sämmtlichen Scheunen und Ställen.

Den 15. Juny brach im Dorfe Schmalwasser Feuer aus, das 9 Wohnhäuser und Scheunen verzehrte.

Am 31. July brannte Tirschenreuth in der Oberpfalz fast ganz bis auf wenige Häuser ab.

Im J. 1815 in der Nacht vom 20—21. Febr. brach in dem Dorfe Mauern bei Neustadt,

4 Meilen von Regensburg, eine heftige Feuersbrunst aus, welche durch einen Sturmwind so sehr angefacht ward, daß die Bewohner von Neustadt für ihre Stadt besorgt zu werden anfingen; das Unglück wurde noch durch den Umstand vermehrt, daß die Feuerspritzen sich auf einem entfernten Dorfe befanden, wo sie ebenfalls bei einem Brande gebraucht worden waren (also keine Reserve!) und also nicht zur gehöriger Zeit eintreffen konnten.

Den 8. April kam in dem Dorfe Bobingen, 3 kleine Stunden von Augsburg, in einem Bauernhause Nachmittags 2 Uhr plötzlich Feuer aus. In 2 Stunden wurden das gut gebaute geräumige Wirthshaus mit allen seinen Nebengebäuden, die Mühle und 10 andere Gebäude ein Raub der Flammen.

Den 26. April Nachts brannten in der Vorstadt Gries des Städtchens Tittmoning 6 Häuser und 5 Scheunen ꝛc. nieder.

Am 29. May Nachmittags brannten in Teisendorf 44 Häuser ab. Im J. 1682 brannte dieser Ort ganz, und 1746 zur Hälfte ab.

Am 31. May entstand abermals zu Tittmoning plötzlich bei einem Scheiterhaufen Feuer, das so schnell um sich griff, daß in wenigen Stunden die Stiftskirche, 8 Haupt- und 10 Ne-

bengebäude, worin größtentheils Körnerfrüchte aufbewahrt waren, verbrannten.

Den 2. July brannten zu Blankenfeld, königlichen baier. Landgerichts Holfeld, 5 Wohnhäuser ab.

Den 11. Oktober brannte zu Freising das Hofbrauhaus auf dem Domberge ab.

Am 23. November Nachmittags brannte hier vor dem Karlsthor ein Vorrathsgebäude ab.

Im J. 1816 das Dorf Wengen, zur ehemaligen Reichsstadt Weissenburg gehörig, verliert den 21. July durch Brand 27 Gebäude, nebst Kirche und Schulhaus.

Den 14. August gerieth auf einem der größten Höfe, zunächst an Baireuth, auf dem Quellhofe ein den ganzen Tag hindurch verschlossener Stadel, in welchem 12 Tage zuvor feuchtes Heu eingefahren worden war, in Brand. Dieser Stadel, Schupfe, Stallungen und Wohnhaus brannten ab. — Man muß von Tag zu Tag in solchem Heu mit den Händen nachforschen, ob es sich nicht erwärmt, und wenn man dieß verspürt, der weitern Erhitzung und Entzündung durch Wenden und Ausbreiten vorbeugen.

Am 11. Nov. brannten zu Bischofsheim vor der Rhön 70 Gebäude ab, worunter 13 Häu-

ser und 37 Scheunen gänzlich zernichtet, und 49 Gebäude, worunter 26 Häuser und 1 Scheune mehr oder weniger beschädigt wurden. Dabei verzehrte das Feuer auch viele Früchte, mehreres Vieh, Tücher und bedeutende Wollenvorräthe *).

Im J. 1817 einige Tage vor dem 11. Jäner brannten 2 mit unausgedroschener Frucht gefüllte Scheunen in dem Dorfe Bunkenhof bei Erlangen ab.

Den 16. April Abends gegen 10 Uhr brach der noch immer räthselhafte Brand hier im

---

*) Mit dieser Zusammenstellung begriffen, fand ich No 259 des Korrespondenten folgende Angabe: Kapitän Manby hat eine Maschine erfunden, um das Feuer zu löschen. Die Entladung dieser Maschine ist so kräftig, daß ein sehr bedeutendes Feuer sogleich ausgelöscht wird. — Hat man dieser angeblichen Entdeckung nicht weiter nachgeforscht? — Nicht fernere Versuche damit angestellt? — Es scheint, als habe sich niemand darum bekümmert; wenigstens sollte man doch wissen, was an der Sache ist.

Auch hier in der allgemeinen polytechnischen Sammlung sind Feuerlöschbomben zu sehen; aber vermuthlich nicht der Maschine gleich, wovon eben die Rede war.

Zeughausshofe aus, wodurch der bereits gezimmerte Dachstuhl zum neuen Hoftheater, aus dem schönsten Eichenholz bestehend, ein Raub der Flammen wurde.

Am 12. May Vormittags gegen 8 Uhr brach am südwestlichen Flügel des Dorfes Untermaxfeld in einem Hause, das bis auf den alten Austrägler von allen seinen Bewohnern, die ein Par Stunden zuvor zur Arbeit ausgingen, verlassen war, plötzlich Feuer aus, das so schnell auf allen Seiten aufloderte, daß in weniger als 30 Minuten 7 andere, in gleicher Linie abwärts gestandene Häuser, nebst einer Scheune bis auf den Boden abbrannten.

Am 14. July brach in dem Stadel des Storchenwirths Schmid zu Nördlingen Feuer aus, welches den Stadel ganz einäscherte.

Am 6. Sept. wurde das Städtchen Rehau im Obermainkreise durch eine fürchterliche Feuersbrunst in Asche gelegt, so daß von ungefähr 200 Häusern etwa 30 verschont blieben. — Ein gleiches Schicksal traf dieses Städtchen schon vor 54 Jahren. Die daselbst noch üblichen Schindeldächer erklären den Umfang der Feuersbrunst.

In der Nacht vom 27 — 28. September wurde der Markt Schnaitenbach und das be-

nachbarte Dorf Forst, Landgerichts Amberg, bis auf wenige Gebäude ein Raub der Flammen.

In der Nacht vom 30—31. Oktober fürchterlicher Brand zu Bamberg, der 6 Häuser im Steinweg verzehrte.

Am 19. November brannte der Markt Oberammergau, Landgerichts Schongau, größtentheils ab.

Im J. 1818 am 30. Jäner brannten in Alburg bei Straubing 5 Häuser und eben so viele Ställe und Stallungen ab. Schnelle Hülfeleistung aus Straubing hat die dem ganzen Dorfe drohende Gefahr abgewendet.

Am 3. März verbrannten in dem 3 Stunden von Altdorf gelegenen Pfarrdorf Traunfeld 52 Gebäude.

In der Nacht vom 6—7. April Brand in Memmingen, der die Kattunfabrik unter der Firma C. Schelhorn et Cons. ganz einäscherte.

Den 28. Juny bedeutender Brand in Kirchahorn im Obermainkreise.

Am 8. July Brand in Regensburg, wodurch ein Wohnhaus nebst einigen Oekonomiegebäuden und Scheunen ein Raub desselben,

zwei andere Häuser sehr beschädigt, und einige Menschen verwundet wurden.

Den 20. July brannten in dem großen Pfarrorte Rohr, Landgerichts Schwabach, zwei Gebäude ab.

In der Nacht vom 3 — 4. September brannte das Schlößchen des Herrn Seefried zu Mühldorf, 1 Stunde von Melrichstadt, ganz ab.

Den 18. Oktober großer Brand in Eslarn, Landgerichts Vohenstrauß, wo 30 Herdstätten nebst Nebengebäuden, und die Begräbnißkirche abbrannten. Mehr als 60 Familien verloren nicht nur ihr Obdach, sondern auch ihr übriges Habe.

In der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember brach im Markte Zwisel Feuer aus. Zwölf der ansehnlichsten Gebäude mit der Pfarrkirche brannten ab. An Rettung der Habe war wegen des schnellen Umsichgreifens des Feuers kaum zu denken; das Vieh verbrannte in den Ställen; mehrere Menschen wurden in ihren Wohnungen von den Flammen erhascht und bedeutend beschädiget.

Im J. 1819. Am 11. Februar sind in Memmingen 2 Häuser abgebrannt.

Durch einen in Gösters, Landgerichts Kempten, am 19. März entstandenen Brand, wurde außer 2 Wohnhäusern auch ein 16jähriges Mädchen, die Tochter des Eigenthümers, und 2 Pferde ein Raub der Flammen.

Durch die Unvorsichtigkeit eines Postillons im Gebrauch seiner Tabackspfeife gingen in der Nacht vom 28 — 29. August im Markte Hambach bei Amberg 46 Häuser, worunter auch das Posthaus, dann 50 Scheunen und 30 andere Nebengebäude in Rauch auf.

In der Nacht vom 9 — 10. Sept. Brand im Marktflecken Heidingsfeld bei Würzburg, der 2 Häuser und 1 Scheune in Asche legte. Am 10. Nachmittags 4 Uhr entstand abermals Feuerlärm von einem zweiten Brande *).

---

*) In Nro. 272 wird auch etwas von türkischen Löschanstalten gesagt; was denn auch hier gelegenheitlich eine Stelle finden mag. „Sobald in Konstantinopel Feuer ausbricht, findet sich sogleich der Kapudan Pascha, mit einer starken Bedeckung ein. Hinter ihm folgen die Spritzen- und Feuerleute in guter Ordnung.“ (Macht den Türken Ehre; man findet es nicht allenthalben so.) „Jene haben nun Handspritzen, die sie je zwei und zwei auf den

Im J. 1820 den 17. Februar brannte in Nürnberg in der Zirkelschmieds-Gasse ein Hinterhaus ab.

Den 15. August Brand der Salinengebäude in Berchtesgaden, wobei ein großer Vorrath von Material, und bei zwanzigtausend Klafter Holz ein Raub der Flammen wurden.

Den 3. November Abends 6 Uhr wurde die Stadt München ganz unerwartet von einer

---

Schultern tragen; diese sind mit Ketten und langen Hackenstöcken versehen. Während nun jene das brennende Haus bespritzen, reissen diese die benachbarten ein. Zu diesem Ende umschlingen sie dieselben mit den Ketten, und befestigen in verschiedenen Richtungen eine Menge Hackenstöcke darin. Jetzt ziehen 30, 40—50, je nach Befinden 100 starke Männer daran, und das stärkste Haus muß auseinander gehen. Versteht sich, daß alle diese Häuser nur von Holz, höchstens von Fachwerk gebaut sind."

Von einem Brande in Konstantinopel, und wie es dabei zugeht, findet man in Murhards Gemälde von Konstantinopel, dritter Band S. 178 eine schreckliche Schilderung.

In unsern Residenz- und Hauptstädten würde diese so einfache und geschwinde Art des Einreißens freilich nicht angehen, da die mei-

mächtigen Feuersäule aufgeschreckt, welche auf dem Gahsteigberge die ganze Anhöhe mit Feuerregen überschüttete. Dabei brannten ab der Keller des Heißbauernbrauers, in welchem das Feuer entstanden, der Thor-, Gilgenrainer- und Schleibingerbrauer-Keller; eigentlich das über diese aufgeführte Kellergebäude.

---

stens solide Bauart unüberwindlichen Widerstand leisten würde; aber man sieht doch, daß das Einreissen das behendeste und sicherste Rettungsmittel in einer verzweifelten Lage ist. Es ist doch besser, man opfert 10—20 Häuser links und rechts, vor oder rückwärts des Brandes auf, um hundert und mehr zu retten. — Aber aufopfern!!! Daß bei den jüngsten großen Bränden in Konstantinopel auch dieses Mittel nicht mehr von der erwünscht und erprobten Wirkung gewesen seyn mag, liegt sicherlich wohl darin, daß die Brände so angelegt waren, daß man aller Thätigkeit, allem Muthe zu löschen, Hohn sprechen konnte. War es doch in München nicht möglich, bei aller blitzschnell herbei eilenden Hülfe, bei allem Reichthum an Hülfemitteln, bei aller Anstrengung im J. 1817 das kostbare, schon ganz zubereitete Holz zum Theater-Dachstuhl zu retten.

Im J. 1821. In der Nacht vom 22—23. Jäner Brand in Schwabach, der 8 Häuser und 2 Scheunen in Asche legte.

Den 20. September brannte es in Nürnberg, wobei zwar nur der Dachstuhl des brennenden Hauses abbrannte, das Haus selbst aber, wie die beiden Nebenhäuser sehr beschädigt wurden.

Den 18. November brannte es im Markte Imhofen bei Aichach, der beiläufig 137 Häuser zählt, wovon die Hälfte mit ihren Scheunen vom Feuer verzehrt wurden.

Den 15. Dezember brannten im Dorfe Kriegenbrunn, 1 Stunde von Erlangen, 5 mit Getreide, Heu und Grummet vollgefüllte Städel, sammt den daran gebauten Schupfen und Schweinställen ganz ab. Das Feuer soll durch zu naß eingeführtes Heu veranlaßt worden seyn.

Im J. 1822 am 12. Jäner brannte das große Brauhaus zu Frauenaurach bei Erlangen ab.

In der Nacht vom 1—2. April ward zu Zirndorf bei Nürnberg das Klein'sche Brauhaus

nebst Wohngebäude mit großen Vorräthen ein Raub der Flammen *).

Am 5. April brannten im Dorfe Aurenheim, am Hahnenkamm, im Rezatkreise, über 30 Häuser ab.

Am 19. April Abends zündete ein Blitzstrahl in dem Dorfe Ossek am Wald, k. b. Landgerichts Rehan, und in einigen Stunden lagen 11 Häuser und 13 Scheunen in Asche. Die Unglücklichen wurden von allen Seiten, besonders von der Stadt Hof, unterstützt.

Den 28. April brannte in Buch, 1 Stunde von Nürnberg, ein Bäckerhaus ab.

---

*) Eben jetzt als ich das Blatt Nro. 96 vom 6. April in die Hand nehme, ersehe ich, daß eine solche von mir vorgeschlagene Noth- und Hülfetabelle in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bereits schon erschienen ist, unter dem Titel: „Noth- und „Hülfstafel gegen Feuersgefahr für Jedermann, „und in Wohn-, Wirths-, Gesinde- und Schul-„stuben an die Wand zu befestigen, von W. „Sternberg." Ist auch durch alle Buchhandlungen und in Nürnberg bei Riegel und Wießner um 9 kr. zu haben.

In der Nacht vom 9 — 10. Juny verzehrte eine Feuersbrunst in der Stadt Sulzbach 166 Häuser, 31 Städel, 25 Schupfen und 17 Stallungen.

In der Nacht vom 8 — 9. Juny verbrannten im Markte Stambach, im Obermainkreise 41 Wohnhäuser, 53 Scheunen und Nebengebäude, die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus; da erst am 17. August 1800 von diesem Markte 47 Häuser nebst Kirche, Pfarr- und Schulwohnung abbrannten. In den Jahren 1712 und 1715 verlor dieser Ort durch siebenmal eingelegtes Feuer 112 große und kleine Gebäude.

Am 14. Juny brannten im Städtchen Pegnitz 8 Häuser ab. Einige Tage früher war auch ein Brand in Stadt Steinach bei Kulmbach. In Waldmünchen brannte dem dortigen Landrichter ein Stadel ab. Bald darauf ging eine große Menge gescheitertes Holz von einigen 100 Klaftern in der Nähe des Orts in Feuer auf, und wenige Tage nachher entstand neuerdings ein Brand, wodurch 2 Wohnhäuser, 30 Städel und andere Gebäude ganz in Asche gelegt wurden.

In der Nacht vom 15 — 16. Juny brannten die großen Oekonomie-Gebäude des Freiherrn von Eichthal in Ebersberg ab.

Nro. 176 den 25. Juny wird in diesem Blatte gesagt: „Seit einigen Wochen vernehmen wir auch aus mehreren Gegenden des Oberdonaukreises, namentlich aus den Landgerichten Roggenburg, Neuburg, Schrobenhausen, Türkheim ꝛc. sehr tranrige Nachrichten ꝛc.

Am 15. Juny entstand Feuer in dem 2 Stunden von Augsburg entfernten Orte Dindorf, wo 2 Häuser sammt Nebengebäuden abbrannten. Zum zweitenmale ertönte Abends 6 Uhr Feuerlärm von Göggingen her, eine halbe Stunde von Augsburg liegend. In wenigen Stunden lagen 4 Wohngebäude, 3 Scheunen und mehrere kleine Nebengebäude in Asche.

Auch die Stadt Deggendorf im Unterdonaukreise erlitt am 19. Juny einen fürchterlichen Brand, wodurch 223 Gebäude, worunter das Landgericht, die Eisenfrohnfeste, und 5 Brauhäuser, eingeäschert wurdeu. Sie waren mit 141,300 fl. verassekurirt; der ganze Schaden aber soll sich über 1 Million belaufen.

Am 14. Juny verheerte eine Feuersbrunst das Dorf Mittelberg, wo 36 Häuser abbrannten.

Vom 24 — 25. Juny sind auf dem sogenannten Kaulberg bei Bamberg 11 Häuser und 2 Scheunen abgebrannt.

Am 10. July Nachts ¾ auf 12 Uhr brach zu Baireuth, nahe am Kulmbacher Thore, in oder an einer Holzlage Feuer aus, wodurch 8 Häuser nebst Hintergebäuden ganz niederbrannten.

Am 29. July Abends 8 Uhr schlug der Blitz in den Stadel des Wirths Pfarrwaller, im Markte Wegscheid, und setzte ihn in Flammen, die sich in 2 Stunden über den ganzen Markt verbreiteten. Heftiger Wind, Mangel an Wasser und Arbeitern machte Rettung unmöglich. Im ganzen sind 104 Häuser mit dem Landgerichts-Gebäude und der Kirche, und alle Scheunen mit den schon eingebrachten Feldfrüchten verbrannt. Auch schon vor 3½ Jahren brannten da 32 Häuser ab.

Am 9. September Nachts zwischen 9 und 11 Uhr brannte in der Vorstadt St. Johannis bei Nürnberg eine Scheune nieder.

Am 18. September kam in Winklarn, im Regenkreise, bei einem Schmied Feuer aus, das in Zeit von 2 Stunden bei einem heftigen Nordwinde das herrschaftliche Schloß, die Kirche,

das Rathhaus, das Pfarr- und Schulhaus mit noch 80 Häusern und eben so vielen Nebengebäuden in Asche verwandelte. 120 Familien verloren dadurch ihr Obdach.

Am 6. Oktober brach im Flecken Redwitz, zwischen Wunsiedl und Waldsassen, während des Gottesdienstes eine Feuersbrunst aus, die im Kurzen 52 Häuser, worunter die Kirche, die 3 Pfarrhäuser, das Schulhaus, die Apotheke ꝛc. sammt mehrern gefüllten Scheunen in Asche legte.

Am 5. November gerieth zu Baireuth im Spitalgäßchen ein Haus in Flammen. In unerwartet kurzer Zeit geschah dem Feuer Einhalt, nachdem nebst einem Wohnhause nur ein Theil von den Hintergebäuden niedergebrannt, und Einiges niedergerissen war. — Also in unerwartet kurzer Zeit!!!

In der Nacht vom 28 — 29. November brannten in Nürnberg 2 Häuser nieder.

Am 7. December Brand im Städtchen Velden an der Pegnitz, der 7 Gebäude in Asche legte.

So wie nun in allen Ländern, ja in allen Welttheilen dieses Jahr als ein verhängnißvolles Brandjahr vorüberging, so litt auch das Königreich Baiern seit einer langen Reihe von

Jahren nicht so sehr durch Brandunglück als in diesem Jahre, daher man sich leicht die gegen alle frühere Zeit unverhältnißmäßig drückende Beisteuerung zur Brandassekuranz wird erklären können.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß man sich auf eine Zusammenstellung der Brände nur allein im Königreich Baiern (wovon jedoch viele unbedeutende mit Stillschweigen umgangen worden, besonders solche, die ohne beträchtlichen Schaden zur Folge zu haben, bald gelöscht worden sind) beschränken mußte, weil nicht nur durch die gegebene Veranlassung es sich vorzüglich um die Feuersbrünste in Baiern fragte, sondern auch darum, weil die Aufzählung all anderer, wie man sie vom Jahre 1813 bis 1822 in diesem Zeitblatte findet, zum Ueberdruß des Sammlers, wie der Leser diese Schrift um einige Bogen überflüßig dicker gemacht haben würde.

II.

Wie schon gesagt worden, mag diese Uebersicht von Brandunglücken, vorzüglich der jüngsten drei Jahre, auch beiläufig den Schaden ermessen lassen, den dadurch nicht allein die wirklich durch Brand Verunglückten, sondern mit ihnen der Staat selbst, und durch die erforderliche Konkurrenz zur Brandassekuranzkasse alle Kontribuenten zu leiden hatten. Eine Uebersicht der Totalsummen von Einnahmen und Ausgaben seit dem Etatsjahre $18\frac{1}{12}$ bis Schluß des Etatsjahres $18\frac{21}{22}$ wird jedem unbefangenen Denker die Ueberzeugung von der Möglichkeit gewähren, daß durch Errichtung der vorgeschlagenen Phönixgesellschaft und ihrer zweckmäßigen Konstituirung mehr als Zehntheile von diesen Feuersbrünsten wären vermieden, der Verlust an Geld und Geldeswerth, Mobilien, Dokumenten rc., der Verlust des allerhöchsten Aerars an Konkurrenzen, Nachlässen, Unterstützungen, Vorschüssen, Holz und Baumaterialien, der Verlust der durch solches Unglück gelähmten Thätigkeit vieler gewerbfleißiger Bürger, das Leben manches Verunglückten erspart, von vielen aber, die Schrecken, Kummer und Sorgen dar-

nieder beugten, auf mehrere Jahre noch gefristet worden wäre.

Die Brandassekuranz, nach ihrer bisherigen Gestaltung, ist nur eine beschränkte Wohlthat für den betheiligten Einzelen — beschränkt, weil er nach Verhältniß seines Brandassekuranzkapitals nicht mehr erhalten kann, als einen Beitrag zum neuen Bau; der Verlust aber an Geld, Papieren, Meubeln, Schiff und Geschirr, Vieh und Baumannsfahrnissen, gefüllten Städeln und Scheunen nicht ersetzt wird; allgemein greift sie aber in den Vermögensstand jedes assekurirten Besitzers ein.

Der Kürze wegen, hat man aus den königlichen Regierungs- und Intelligenzblättern nur die Hauptsummen obiger Jahre zusammengestellt; wem es darum zu thun ist, von der Brandassekuranz in frühern Jahren sowohl, als mit 18½ anfangend bis jetzt eine vollständige Kenntniß zu erlangen, wird sie selbst aus den königl. Regierungs- und Intelligenzblättern erholen können.

Hierbey ist noch zu bemerken, daß, so wie die Ausgaben-Totalsummen aus verschiedenen

Partialsummen bestehen, auch die Totalsummen der Einnahmen aus mehreren Partialsummen, als: Konkurrenzbeiträgen, Resten vom vorgehenden Jahre, Vorschußkapitalien, Supplementarbeiträgen 2c. gebildet werden, und daher nicht die reine Konkurrenzsumme darstellen können.

	Einnahmen.		Ausgaben.		Rest.	
18$\frac{11}{12}$	617555 fl.	54$\frac{6}{8}$ kr.	348214 fl.	45$\frac{2}{8}$ kr.	269341 fl.	9$\frac{4}{8}$ kr.
18$\frac{12}{13}$	806981 =	55$\frac{4}{8}$ =	500495 =	21$\frac{2}{8}$ =	306486 =	34$\frac{2}{8}$ =
18$\frac{13}{14}$	933531 =	31$\frac{3}{8}$ =	687096 =	7$\frac{1}{8}$ =	246435 =	24$\frac{2}{8}$ =
18$\frac{14}{15}$	923610 =	54$\frac{7}{8}$ =	651894 =	36$\frac{7}{8}$ =	271716 =	18 =
18$\frac{15}{16}$	561089 =	58$\frac{7}{8}$ =	311531 =	39$\frac{1}{8}$ =	249558 =	19$\frac{6}{8}$ =
18$\frac{16}{17}$	642388 =	16$\frac{2}{8}$ =	434794 =	28$\frac{6}{8}$ =	207593 =	47$\frac{4}{8}$ =
18$\frac{17}{18}$	645882 =	51 =	461872 =	19$\frac{3}{8}$ =	184010 =	31$\frac{5}{8}$ =
18$\frac{18}{19}$	640382 =	47$\frac{3}{8}$ =	404324 =	51$\frac{4}{8}$ =	236057 =	55$\frac{7}{8}$ =
18$\frac{19}{20}$	585395 =	17 =	341848 =	24$\frac{1}{8}$ =	243546 =	52$\frac{7}{8}$ =
18$\frac{20}{21}$	553382 =	10$\frac{4}{8}$ =	277994 =	49$\frac{6}{8}$ =	275387 =	20$\frac{6}{8}$ =
18$\frac{21}{22}$	1500938 =	28$\frac{6}{8}$ =	1084541 =	24$\frac{3}{8}$ =	416397 =	4$\frac{3}{8}$ =
Summe.	8411140 fl.	6$\frac{2}{8}$ kr.	5504608 =	47$\frac{4}{8}$ =	2906531 =	18$\frac{6}{8}$ =

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stain, J. C.

Einige Ideen über Feuerpolizei und Löschanstalten

München 1823

Bavar. 2524 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378914-7